

Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld 1. Änderung



Begründung zum Vorentwurf

Auftraggeberin: Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld
(Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld)
Straße der MTS 11
01561 Schönfeld

Auftragnehmerin: GfBU-Consult
Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH
Mahlsdorfer Str. 61b
15366 Hoppegarten

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
1.1	Tabellenverzeichnis	6
1.2	Abbildungsverzeichnis	6
1.3	Abkürzungsverzeichnis	7
2	Vorbemerkungen.....	9
2.1	Urheberrechtsvermerk	9
2.2	Aufgabe der Flächennutzungsplanung	9
2.3	Anlass der Fortschreibung	10
2.4	Erforderlichkeit und Rechtscharakter der Flächennutzungsplanung.....	10
2.5	Verhältnis zur Landschaftsplanung.....	11
2.6	Abgrenzung des Plangebietes.....	11
2.7	Kartengrundlagen und Planbestandteile.....	12
2.8	Aufstellungsverfahren	13
3	Planungsvorgaben und kommunale Planung	14
3.1	Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) 2013.....	14
3.2	Regionalplan (RP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2020	22
3.2.1	Landschaftsrahmenplan (LRP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge	24
3.3	Verbindliche Bauleitplanung	24
3.4	Stadtentwicklungsplanung	25
3.5	Fachplanungen.....	26
4	Historische Entwicklung des Plangebietes	27
5	Leitbild und Planungsziele.....	32
6	Bestand, Entwicklungsziele und Prognosen	35
6.1	Lage im Raum.....	35
6.2	Siedlungs- und Ortsstruktur.....	36
6.2.1	Raumstruktur.....	36
6.2.2	Flächengröße und -nutzung	38
6.2.3	Städtebauliche Gliederung / Ortscharakteristik	40

6.3	Bevölkerungsentwicklung.....	43
6.3.1	Einwohnerentwicklung.....	43
6.3.2	Bewertung und Prognose 2040.....	46
6.3.3	Erwerbstätigenentwicklung	46
6.4	Wohnbauentwicklung – Bestand und Bedarf.....	47
6.5	Wirtschaftliche Entwicklung	50
6.5.1	Gewerbliche Bauflächen	50
6.6	Gemischte Bauflächen	51
6.7	Sonderbauflächen (siehe auch Kapitel 6.14).....	53
6.8	Kulturdenkmale	53
6.9	Bodendenkmale.....	53
6.10	Gemeinbedarf / Soziale Einrichtungen.....	54
6.10.1	Öffentliche Verwaltung, Feuerwehr.....	54
6.10.2	Schulen	54
6.10.3	Sozialen Zwecken dienende Gebäude.....	55
6.10.4	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.....	55
6.10.5	Kirchen.....	56
6.10.6	Kulturelle Gebäude und Einrichtungen	56
6.10.7	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.....	56
6.11	Landwirtschaft	57
6.12	Forstwirtschaft.....	58
6.13	Natur und Landschaft	58
6.13.1	FFH- Gebiete.....	58
6.13.2	SPA-Gebiete.....	58
6.13.3	Naturschutzgebiete	58
6.13.4	Landschaftsschutzgebiete	59
6.13.5	Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale	59
6.13.6	Gesetzlich geschützte Biotope	59
6.13.7	Biotopverbund, Biotopvernetzung.....	59
6.13.8	Geschützte Landschaftsbestandteile	59
6.13.9	Grünflächen.....	60
6.13.10	Wasserressourcen	61
6.14	Klima / Regenerative Energien (siehe auch Kap. 6.7).....	63

6.15	Verkehrsflächen	64
6.15.1	Straßenverkehrsflächen	64
6.15.2	Ruhender Verkehr	66
6.15.3	Bahnanlagen	67
6.15.4	Luftverkehr	67
6.16	Technische Infrastruktur	67
6.16.1	Wasserversorgung	67
6.16.2	Abwasserbeseitigung	68
6.16.3	Energieversorgung	68
6.16.4	Telekommunikation	69
6.16.5	Abfallbeseitigung	69
6.16.6	Aufschüttungen, Abgrabungen, Altlasten	69
7	Flächendarstellungen in der Planzeichnung	71
7.1	Berichtigungen	71
7.2	Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	71
7.2.1	Wohnbauflächen	72
7.2.2	Gemischte Bauflächen	74
7.2.3	Gewerbliche Bauflächen	74
7.3	Flächen für den Gemeinbedarf und erneuerbare Energien (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)	75
7.3.1	Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs	75
7.3.2	Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hier: Flächen für erneuerbare Energien	76
7.4	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (gem. § 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB)	77
7.4.1	Straßenverkehr	77
7.4.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	77
7.4.3	Schienenverkehr	78
7.4.4	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	78
7.4.5	Rad-, Reit- und Wanderwege	78
7.5	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB)	78

7.5.1	Stromversorgung.....	78
7.5.2	Trinkwasserversorgung	78
7.5.3	Abwasserentsorgung.....	78
7.5.4	Erdgasversorgung.....	78
7.5.5	Telekommunikation	78
7.5.6	Abfallentsorgung	78
7.6	Grünflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB).....	79
7.7	Wasserflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB).....	79
7.7.1	Stillgewässer.....	79
7.7.2	Fließgewässer	79
7.7.3	Löschwasserversorgung	79
7.7.4	Trinkwasserschutz zonen	79
7.7.5	Flächen für den Hochwasserschutz.....	79
7.8	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 8 BauGB).....	79
7.9	Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB).....	79
7.10	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)	80
7.11	Flächen zum Ausgleich i.S. des § 1a Abs. 3 BauGB (gem. § 5 Abs. 2a BauGB)	80
7.12	Kennzeichnungen in der Planzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB).....	81
7.12.1	Flächen mit besonderer baulicher Vorkehrung gegen äußere Einwirkung oder Flächen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten.....	81
7.12.2	Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.....	81
7.12.3	Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	81
7.13	Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB).....	82
7.13.1	Anderweitige Planungen und sonstige Nutzungsregelungen sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (Ensembles).....	82
7.13.2	Überschwemmungsgebiete i.S. des § 76 Abs. 2, § 78b Abs. 1 und § 78d Abs. 1 WHG	82
8	Umweltbericht.....	83
9	Quellenverzeichnis.....	84

1.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nicht vollständig belegte Baugebiete	25
Tabelle 2: In Aufstellung befindliche B-Pläne.....	25
Tabelle 3: Flächennutzung (Stand: 2023 []).....	38
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Lampertswalde, Schönfeld und LK Meißen [, ,].....	43
Tabelle 5: Altersaufbau der Bevölkerung Lampertswalde, Schönfeld und LK Meißen [,]....	44
Tabelle 6: Bevölkerungsbewegung in Lampertswalde, Schönfeld und Meißen [, ,]	45
Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 [4, 5, 6]	46
Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2023) []	46
Tabelle 9: Wohnungen im Bestand []	47
Tabelle 10: Gesamtbedarf 2040 (Belegungsgrad Lampertswalde 1,8 EW/WE, Schönfeld: 2,0 EW/WE)	49
Tabelle 11: ÖPNV Lampertswalde	65
Tabelle 12: Standorte zur Rohstoffgewinnung.....	70
Tabelle 13: Vorhaben Wohnbauflächen.....	72
Tabelle 14: Vorhaben gemischte Bauflächen	74
Tabelle 15: Vorhaben gewerbliche Bauflächen.....	75
Tabelle 16: Vorhaben Sonderbauflächen	77
Tabelle 17: Potenzielle Ausgleichsflächen.....	80
Tabelle 18: Vorhaben auf Altlastenverdachtsflächen	81

1.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Karte 1 des Regionalplans, Raumstruktur.....	37
Abbildung 2 Anteilige Flächennutzung Gemeinde Lampertswalde	39
Abbildung 3 Anteilige Flächennutzung Gemeinde Schönfeld	39
Abbildung 4 Anteilige Flächennutzung Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld.....	40

1.3 Abkürzungsverzeichnis

AZV	Abwasserzweckverband
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
B-Plan	Bebauungsplan
CLP-VO	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EE PV	Erneuerbare Energien Photovoltaik
EE WK	Erneuerbare Energien Windkraft
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFW	freiwillige Feuerwehr
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
G	Grundsatz (LEP, RP)
G	gewerbliche Baufläche
KAS	Kommission für Anlagensicherheit
LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
M	Mischbaufläche
MZ	Mittelzentrum
NSG	Naturschutzgebiet
OZ	Oberzentrum
PlanzV	Planzeichenverordnung

PV	Photovoltaik
RP	Regionalplan
S	Sonderbaufläche
SächsDSchG	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz)
SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Sächsisches Landesplanungsgesetz)
SächsNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz)
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
vB-Plan	vorhabenbezogener Bebauungsplan
V/E-Plan	Vorhaben- und Erschließungsplan
VRG	Vorranggebiet
W	Wohnbaufläche
W. a. R.	Weißig am Raschütz
WE	Wohneinheiten
WEA	Windenergieanlagen
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WK	Windkraft
WW	Wasserwerk
Z	Ziel (LEP, RP)
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
12. BImSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Störfall-Verordnung

2 Vorbemerkungen

2.1 Urheberrechtsvermerk

Sämtliche im vorliegenden Dokument zitierten und anderweitig erwähnten Quellen und Beiträge Dritter, auch Beiträge von elektronischen Quellen, unterliegen den Urheberrechtsbestimmungen und bleiben Eigentum der Quelleninhaber. Die Verwendung und Vervielfältigung der Daten unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Urheberrechts und ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Ausnahmen ist die Erlaubnis des Quelleninhabers einzuholen.

2.2 Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan stellt nach dem Baugesetzbuch für das ganze Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld die beabsichtigte Art der Bodennutzung entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 BauGB [1]).

Im FNP sind Aussagen über die gegenwärtige und geplante Art der Nutzung, zu Fragen der Infrastruktur sowie zu Nutzungsbeschränkungen im Planungsraum enthalten (§ 5 Abs. 2 BauGB). Sofern zutreffend werden Kennzeichnungen gem. § 5 Abs. 3 BauGB vorgenommen. Damit sind die wichtigsten fachlichen Inhalte dokumentiert, die zur Erstellung von Bebauungsplänen notwendig sind.

Der FNP stellt Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen und festgesetzte Überschwemmungsgebiete etc. als nachrichtliche Übernahmen dar (§ 5 Abs. 4, 4a BauGB).

Der Flächennutzungsplan enthält eine Begründung, in der wesentliche Angaben über die naturräumlichen Bedingungen, die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, die bestehenden und geplanten Flächennutzungen sowie den Immissions- und Klimaschutz enthalten sind. Der Begründung ist als gesonderter Teil ein Umweltbericht beigefügt, der die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes erläutert. Der Umweltbericht wird durch die Begründung zum Landschaftsplan gebildet, die sich an der Struktur gem. Anlage 1 des BauGB orientiert.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht legen in ihrer Gesamtheit die Absichten der vorbereitenden Bauleitplanung der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld, dar.

Die gegenwärtige Flächennutzung, die Planungsziele und Interessen der einzelnen Fachplanträger sind unter Abwägung aller bekannten Belange untereinander in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingegangen. Zudem wurden übergeordnete Planungsziele und die Planungen der Nachbargemeinden berücksichtigt.

Parallel zum FNP wurde auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans ein Landschaftsplan (LP) für das Plangebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld erarbeitet. Der LP stellt die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar (§ 9 Abs. 1, § 11 Abs. 1 BNatSchG). Gem. § 7 SächsNatSchG sind die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der zeitliche Planungshorizont für Flächennutzungspläne ist nicht gesetzlich fixiert. Im Interesse der gebotenen Planungssicherheit werden üblicherweise 10 bis 15 Jahre berücksichtigt. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird deshalb der Zeitraum bis 2040 betrachtet.

2.3 Anlass der Fortschreibung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld aus dem Jahr 2015 war nur noch bedingt für die Steuerung der kommunalen Entwicklung und der verbindlichen Bauleitplanung geeignet. Einerseits war der Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren nahezu erreicht und die Bestandssituation sowie die demografischen Daten hatten sich verändert, andererseits waren die übergeordneten Planungen und rechtlichen Grundlagen z.T. fortgeschrieben worden. Der Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge wurde durch die 2. Gesamtfortschreibung 2020 aktualisiert und zum BauGB gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl an Änderungen. Außerdem wurden in der Zwischenzeit bereits weitere baurechtliche Planungen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Diese Änderungen sind im vorliegenden FNP redaktionell anzupassen bzw. zu berichtigen.

Daher war die Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungsplans anhand der aktuellen Datenlage und der rechtlichen Vorgaben geboten. Durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld wurde am 22.04.2024 der Beschluss gefasst.

2.4 Erforderlichkeit und Rechtscharakter der Flächennutzungsplanung

Wesentliche Grundlage für die Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch, in dem u.a. der Inhalt des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bauleitplan, § 5 BauGB) sowie die Anforderungen an die Begründung und den Umweltbericht festgelegt werden. Die Bauleitplanung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB Pflichtaufgabe der Gemeinden. Gemäß § 8 (1, 2) BauGB werden aus dem Flächennutzungsplan die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) entwickelt.

Die Bauleitplanung regelt die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden. Sie soll die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemeinden nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorbereiten und leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Dabei sind sie den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Die Bauleitplanung orientiert sich an den regional übergeordneten Vorgaben der Landschaftsrahmen- und Regionalpläne, die sich wiederum dem Landesentwicklungsplan und dem Landschaftsprogramm unterordnen.

Der gültige Landesentwicklungsplan (LEP) für den Freistaat Sachsen trat im August 2013 in Kraft. Dem Flächennutzungsplan wurde der aus dem LEP entwickelte Regionalplan inkl. Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan als unmittelbar übergeordnete Planung zugrunde gelegt.

Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld ist der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge. Der derzeit gültige Regionalplan (2. Gesamtfortschreibung) ist nach § 7 SächsLPIG mit seiner Bekanntmachung am 17.09.2020 in Kraft getreten.

Der FNP hat lediglich vorbereitenden Charakter und entfaltet keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung gegenüber dem Bürger. Die am Verfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger haben aber ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als dass sie diesem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Zudem sind Zielvorstellungen, die von den Darstellungen im FNP abweichen, über ein Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

2.5 Verhältnis zur Landschaftsplanung

In § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist festgelegt, dass die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert werden sollen. Gemäß § 11 Abs. 3 BNatSchG können die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Nach § 7 Abs. 1 SächsNatSchG sind, soweit geeignet, die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

2.6 Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10.281 ha, die sich aus den Gebieten der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde zusammensetzt.

In der Darstellung sind die nachfolgend genannten Gemarkungen bzw. Ortschaften erfasst:

- Gemeinde Lampertswalde:
Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach, Quersa und Schönborn, Weißig a. Raschütz, Oelsnitz-Niegeroda, Blochwitz und Brößnitz
- Gemeinde Schönfeld:
Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld.

2.7 Kartengrundlagen und Planbestandteile

Grundlage für die vorliegenden Planungen waren die Darstellungen des FNP und des LP der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld aus dem Jahr 2016.

Nachrichtliche Übernahmen entsprechend den Bestimmungen der Absätze 4 und 4a des § 5 BauGB, erfolgten für Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, für nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen und für festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Noch nicht festgesetzte, sondern in Aussicht genommene Festsetzungen wurden vermerkt.

Die entsprechenden Informationen entstammen dem Regionalplan, dem Landschaftsplan sowie von Fachbehörden zur Verfügung gestelltem Kartenmaterial.

Der FNP stellt die gegenwärtige und die geplante Flächennutzung dar. Er besteht aus der Planzeichnung (4 Kartenteile / Plankarten: 1 Nordwest, 2 Nordost, 3 Südwest und 4 Südost), der Begründung und dem aus den Festlegungen des Landschaftsplans und den geplanten Vorhaben abgeleiteten Umweltbericht, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. In der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt wurden, und begründet, warum der Plan in der vorliegenden Form gewählt wurde.

Der Landschaftsplan wurde ebenfalls fortgeschrieben und aktualisiert. Er liegt als Entwicklungskonzept mit Begründung und 11 Themenkarten vor.

Den Karten des FNP und des LP liegt die topografische Karte im Maßstab 1:10.000 (TK 10) der Landesvermessung Sachsen (Aktualitätsstand der Kartenblätter: 2021 bis 2025) zugrunde. Die im FNP verwendeten Planzeichen wurden weitgehend der Planzeichenverordnung aus dem Jahr 1990 (PlanzV 90) entnommen [2]. Soweit erforderlich, wurden weitere Planzeichen in Anlehnung an die PlanzV entwickelt. Dies betrifft z.B. die Darstellung der geplanten Vorhaben für Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung, Mischbauflächen, Sonderbauflächen etc.

2.8 Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB. Die Ziele und Zwecke der Planung sollen gem. § 3 und 4 BauGB der Öffentlichkeit und den Behörden (incl. Träger öffentlicher Belange) frühzeitig (Vorentwurf) und im Entwurf zur Kenntnis gegeben werden.

Anregungen und Hinweise, die von den Verfahrensbeteiligten gegeben wurden, sind mit Beschlussfassung abzuwägen und bei Berücksichtigung im FNP nochmals allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben. Anschließend erfolgt die Genehmigung der Planfassung durch die obere Verwaltungsbehörde. Der FNP wird vom Planungsträger mit Satzungsbeschluss bestätigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des genehmigten FNP tritt dieser in Kraft.

Entsprechend § 4c BauGB werden erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung eines Bauleitplans eintreten, von der Gemeinde bzw. im vorliegenden Fall von der Verwaltungsgemeinschaft überwacht, bei Bedarf werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

3 Planungsvorgaben und kommunale Planung

3.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) 2013

Als landesplanerische Grundlage lag der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen vom August 2013 vor. Die Grundsätze und Ziele des LEP, die für das Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld zutreffen, definieren sich wie folgt:

Ländlicher Raum

Das Plangebiet befindet sich gem. Karte 1 LEP im ländlichen Raum. Der ländliche Raum umfasst die Teile Sachsens, die eine geringe Verdichtung aufweisen. Seine Wirtschaftsstruktur ist durch industrielle und gewerbliche Einzelstandorte sowie einen gegenüber den anderen Räumen i.d.R. höheren Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft geprägt.

G 1.2.2 Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierzu sollen

- die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner Zentralen Orte gefestigt,
- die Erreichbarkeit der Zentralen Orte aus ihren Verflechtungsbereichen gesichert,
- die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sowohl durch Anpassung als auch durch Gegenstrategien bewältigt sowie
- staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.

G 1.2.3 Zur Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potenziale sollen insbesondere Planungen und Maßnahmen unterstützt werden, die

- die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen,
- die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen erweitern,

- zur Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum beitragen,
- die regionale Handlungsfähigkeit und Verantwortung stärken und
- die Eigeninitiative und das lokale Engagement der Bevölkerung befördern.

G 1.2.4 Die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum sollen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren Zentralen Orten in ihrer Leistungskraft so weiterentwickelt werden, dass von ihnen in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen

G 1.2.5 In den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum soll die Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr so gestaltet werden, dass sowohl ihre innere Erschließung als auch die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume gewährleistet wird.

Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Die durch das Plangebiet in Nord-/Südrichtung verlaufende Autobahn BAB A 13 ist in der Karte 1 des RP als Verbindungsachse zwischen Dresden und Berlin ausgewiesen.

G 1.5.1 In den überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen soll unter Berücksichtigung des Leistungsaustausches zwischen den Metropolregionen und den Oberzentren Europas, Deutschlands und Sachsens die Verkehrsinfrastruktur verkehrsträgerübergreifend erhalten und weiter ausgebaut werden.

Z 1.5.2 In den Verbindungs- und Entwicklungsachsen ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und weiterer Einrichtungen der Bandinfrastruktur zu bündeln.

Z 1.5.3 In den Regionalplänen sind die überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen zu ergänzen.

Z 1.5.4 Die Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind durch die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zu gliedern und zusammenhängende siedlungsnaher Freiräume sind zu sichern.

Siedlungswesen

Die Flächenneuanspruchnahme im Freiraum ist unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien zu begrenzen.

- G 2.2.1.1 Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.
- Z 2.2.1.4 Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.
- Z 2.2.1.6 Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig.
- Z 2.2.1.7 Brachliegende und brachfallende Bauflächen, insbesondere Gewerbe-, Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen sowie nicht mehr nutzbare Anlagen der Landwirtschaft, sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. Durch eine vorrangige Altlastenbehandlung auf Industriebrachen ist deren Wiedernutzbarmachung zu beschleunigen. Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.
- 2.2.1.9 Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.
- Z 2.2.1.10 Die Siedlungsentwicklung ist auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNV zu konzentrieren.

Stadt- und Dorfentwicklung

Eine nachhaltige Raumentwicklung gilt auch für die Städte und Dörfer.

- G 2.2.2.5 Die Dorfentwicklung soll so erfolgen, dass die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Baustile und Bauweisen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen sowie der regionaltypischen Ausstattung bewahrt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft in angemessener Weise berücksichtigt werden.

- Z 2.2.2.6 In Dörfern, die auf Grund ihrer demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung einen sehr hohen Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur aufweisen, ist darauf hinzuwirken, dass
- die Ortskerne für Wohnen und Gewerbe attraktiv bleiben,
 - innovative Lösungen für die Bereitstellung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur umgesetzt und Standardabweichungen ermöglicht werden,
 - leerstehende Bausubstanz und Brachflächen umgenutzt, rückgebaut, zwischengenutzt oder renaturiert werden und ein Leerstandsmanagements angestrebt wird sowie
 - eine angemessene verkehrliche Anbindung gewährleistet wird.

Gewerbliche Wirtschaft

Gewerbliche Bauflächen sind eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Eigenentwicklung jeder Gemeinde.

- G 2.3.1.2 In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächenvorsorge sollen die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit, auch länderübergreifend, vor allem entlang der überregionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen, bevorzugt geprüft und entwickelt werden.

Tourismus und Erholung

Das Netz der touristischen Wege bildet eine wesentliche Komponente für die Entwicklung des Aktivtourismus in Sachsen. Daher ist die Qualität des bestehenden Netzes zu sichern, um die Attraktivität auf diesem Gebiet langfristig zu erhalten.

- G 2.3.3.10 Das touristische Wegenetz (unter anderem Wander-, Rad- und Reitwege sowie Skiwanderwege/Loipen und Wasserstraßen) soll qualitativ verbessert und in seiner Nutzbarkeit gesichert werden. Investitionen sollen vorrangig dem Lückenschluss, aber auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung im bestehenden Netz dienen. Bei der Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes sollen die länder- und grenzübergreifenden Aspekte hinsichtlich der Wegegestaltung berücksichtigt werden.

Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft

In Karte 5 des LEP sind die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) festgelegt. Im Bereich östlich der BAB A 13 und nördlich der B 98 liegt ein UZVR (Nr. 3) mit einer besonders hohen Wertigkeit aufgrund von hohem FFH-, SPA- (>20 %) bzw. NSG-Anteil (>8 %), dessen Fläche größer ist als 100 km². Im Westen des Plangebiets liegt ein sonstiger UZVR > 40 km² (Nr. 56) gem. G 4.1.1.1.

G 4.1.1.1 Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Biotopverbund, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum erhalten und vor Zerschneidung bewahrt werden. In angrenzenden Bereichen sollen nicht mehr benötigte, zerschneidend wirkende Elemente zurückgebaut werden.

Z 4.1.1.2 Für die festgelegten „Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume mit einer besonders hohen Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz sowie die landschaftsbezogene Erholung“ ist eine Zerschneidung durch

- Straßen mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von mehr als 1.000 Kfz pro Tag,
- zweigleisige Bahnstrecken und eingleisig elektrifizierte,
- Flughäfen,
- großflächigen Siedlungsneubau im Außenbereich

nur dann zulässig, wenn es sich um ein überregional bedeutsames Vorhaben handelt und eine raumverträgliche Variante außerhalb der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume nicht realisierbar ist.

G 4.1.1.5 Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen mit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter so abgestimmt werden, dass die Landnutzung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels nachhaltig gewährleistet. Bereiche der Landschaft, in denen eines oder mehrere der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie Landschaftsbild durch Nutzungsart oder Nutzungsintensität erheblich beeinträchtigt oder auf Grund ihrer besonderen Empfindlichkeit gefährdet sind, sollen wiederhergestellt beziehungsweise durch besondere Anforderungen an die Nutzung geschützt werden.

- Z 4.1.1.14 Es ist darauf hinzuwirken, dass landschaftsprägende Gehölze und Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sowie im Offenland als Flurelemente erhalten, wiederhergestellt oder entsprechend der kulturlandschaftlichen Eigenart neu angelegt werden.

Arten- und Biotopschutz, großräumig übergreifender Biotopverbund

Die Gebietskulisse als Suchraum für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes ist in Karte 7 dargestellt. Im Plangebiet sind Erhaltungs- und Entwicklungsflächen (Kern- und Verbindungsbereiche) für Fluss- und Bachauen bzw. -täler sowie Teichgebiete inkl. Verlandungsbereiche, Nasswiesen u. a. vorhanden.

Das Lebensraumverbundsystem für großräumig lebende Wildtiere mit natürlichem Wanderverhalten ist in Karte 8 des LEP dargestellt. Der gesamte östlich von der BAB A 13 gelegene Bereich im Plangebiet ist als Lebensraum für die genannten Wildtiere ausgewiesen. Der gesamte übrige Bereich des Plangebiets ist als Verbindungsfläche zu dem nächsten westlich außerhalb des Plangebiets gelegenen Lebensraum gekennzeichnet.

- G 4.1.1.15 Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Für gefährdete oder im Rückgang befindliche Pflanzen-, Pilz und Tierarten und ihre Lebensgemeinschaften sind durch spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten oder wiederherzustellen.
- G 4.1.1.17 Endgültig stillgelegte Abbaustellen von Steinen, Erden und Erzen sollen neben der Wiedernutzbarmachung in Orientierung an der vorausgegangenen Nutzung auch der Entwicklung von ökologisch wertvollen Sekundärlebensräumen dienen.

Grund- und Oberflächenwasserschutz

- Z 4.1.2.3 Zur Verbesserung der Gewässerökologie sind verrohrte oder anderweitig naturfern ausgebaute Fließgewässer beziehungsweise Fließgewässerabschnitte und Quellbereiche, sofern deren Ausbauzustand nicht durch besondere Nutzungsansprüche gerechtfertigt ist, zu öffnen und naturnah zu gestalten. Ihre Durchgängigkeit ist herzustellen. Hierzu sind in den Regionalplänen regionale Schwerpunkte als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen.

- G 4.1.2.4 Bei der Erschließung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes (Grundwasserneubildung) und der Verringerung von Hochwasserspitzen verstärkt Maßnahmen der naturnahen Oberflächenentwässerung umgesetzt werden.

Vorbeugender Hochwasserschutz

- G 4.1.2.6 Der Hochwasserschutz soll in den Flusseinzugsgebieten Sachsens – auch grenzübergreifend – abgestimmt sowie durch eine effektive Kombination von Maßnahmen der Eigenvorsorge der potenziell Betroffenen und weiteren Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gewährleistet werden. Hierzu sollen weitgehend das natürliche Wasserrückhaltevermögen genutzt, ein uneingegter, gefahr- und schadloser Hochwasserabfluss, insbesondere in Siedlungsbereichen, gewährleistet sowie gefährdete Bereiche von Besiedlung freigehalten werden. Soweit dies nicht ausreicht, um Menschen, Infrastruktur oder bedeutende Sachwerte in vorhandenen Siedlungsbereichen vor Hochwasser zu schützen, sollen ergänzend Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes getroffen werden.

Bodenschutz, Altlasten

In Karte 9 des LEP sind kleinräumige Bereiche im Plangebiet zu erkennen, die als Gebiete mit hoher bis sehr hoher Wasser- bzw. Winderosionsgefährdung des Ackerbodens ausgewiesen sind.

- G 4.1.3.1 Bei der Nutzung des Bodens sollen seine Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit sowie seine Unvermehrbarkeit berücksichtigt werden. Bodenverdichtung, Bodenerosion sowie die Überlastung der Regelungsfunktion des Bodens im Wasser- und Stoffhaushalt sollen durch landschaftsgestalterische Maßnahmen und standortgerechte Bodennutzung, angepasste Flur- und Schlaggestaltung, Anlage erosionshemmender Strukturen und Verringerung von Schadstoffeinträgen und belastenden Nährstoffeinträgen vermieden werden.
- G 4.1.3.2 Die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen soll auf Flächen mit Böden, die bereits anthropogen vorbelastet sind oder die eine geringe Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft, für die Waldmehrung, für die Regeneration der Ressource Wasser, für den Biotop- und Artenschutz oder als natur- und kulturgeschichtliche Urkunde haben, gelenkt werden.

Forstwirtschaft

- Z 4.2.2.1 Der Waldanteil im Freistaat Sachsen ist auf 30 Prozent zu erhöhen. Dazu ist der Waldanteil in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf 28,5 Prozent Waldanteil an der Regionsfläche zu erhöhen.
- Z 4.2.2.3 Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils standortgerechter Baumarten (Waldumbau) durchzuführen.

Windenergie

- Z 5.1.3 In den Regionalplänen sind die räumlichen Voraussetzungen zum Erreichen des für die Nutzung der Windenergie geltenden Zieles der Sächsischen Staatsregierung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend dem Flächenanteil der jeweiligen Planungsregion an der Gesamtfläche des Freistaates Sachsen (regionaler Mindestenergieertrag) zu sichern. Die Nutzung der Windenergie ist dabei durch eine abschließende, flächendeckende Planung nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration in den Regionalplänen durch die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie räumlich zu konzentrieren.

Anmerkung: Die Festlegungen zur Nutzung von Windenergie sind im Regionalplan OE/OE 2020 für unwirksam erklärt worden.

Gesundheits- und Sozialwesen

- Z 6.2.4 Zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sind integrierte und sektorübergreifende Strukturen weiter zu entwickeln und die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung mit Vertragsärzten und Vertragszahnärzten bedarfsgerecht zu stabilisieren. Die Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft

- G 6.3.1 Der Zugang zu gleichwertigen und leistungsfähigen Bildungsangeboten soll überall in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet werden. Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Insbesondere bei den Schulen soll eine enge standörtliche Ausrichtung auf die zentralen Orte nach dem öffentlichen Bedürfnis gesichert bleiben.

Z 6.3.2 Grundschen sollen in allen zentralen Orten vorhanden sein, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Darüber hinaus können Grundschen auch in anderen Gemeinden geführt werden, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

G 6.3.3 Das Netz der Kindertageseinrichtungen, insbesondere der Kindergärten und Horte, soll sich unter Einbeziehung der Gemeinden und der freien Träger am Netz der Grundschen orientieren.

Sport

G 6.4.4 Das Netz der Sportanlagen und -einrichtungen soll so gestaltet werden, dass der Bevölkerung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung sportliche Angebote für alle sozialen Gruppen und Altersgruppen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dabei sollen Sportanlagen und -einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung in zentralen Orten zur Verfügung stehen. Für diese Sportanlagen und -einrichtungen sollen die Erfordernisse der infrastrukturellen Einbindung berücksichtigt werden.

3.2 Regionalplan (RP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2020

Die Kapitel 4 „Freiraumentwicklung“, 5.1.1. „Windenergienutzung“ und 5.2 „Wasserversorgung“ des RP OE/OE sind unwirksam und werden daher in diesem Dokument nicht dargestellt.

Träger der Regionalplanung für den Landkreis Meißen ist der Regionale Planungsverband „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“. Die 1. Gesamtfortschreibung von 2009 wurde durch die 2. Gesamtfortschreibung vom Juni 2019 (genehmigt im Juni 2020) ersetzt. Allerdings wurden die Kapitel 4 Freiraumentwicklung, 5.1.1 Windenergienutzung und 5.2 Wasserversorgung für unwirksam erklärt und werden daher im vorliegenden FNP nicht dargestellt.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Ziele des RP, die auf das Plangebiet zutreffen, aufgeführt. Zudem werden die Gebiete im Planungsraum, auf welche die Grundsätze bzw. Ziele anzuwenden sind, genannt.

Zentrale Orte und Verbände

Z 1.1.1 Grundzentren sind die Gemeinden [...]im Verbund Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf.

- Z 1.1.2 Versorgung- und Siedlungskerne sind folgende Ortsteile von Grundzentren: [...] Ortsteil: Lampertswalde, Schönfeld, Thiendorf; Grundzentrum: Grundzentraler Verbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des grundzentralen Verbundes ist eine besondere Abstimmung zwischen den Gemeinden erforderlich. Zu diesem Zweck wurden zwischen den Gemeinden Einzelvereinbarungen getroffen, die sich auf die Oberschule in Schönfeld und das Standesamt in Thiendorf beziehen. Eine weitergehende Kooperationsvereinbarung ist in Planung.

Zudem stehen die Gemeinden in einem regelmäßigen Austausch zur Koordination ihrer Interessen und der sich aus dem grundzentralen Verbund ergebenden Aufgaben.

Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

- Z 1.2.1 Lampertswalde wurde als Gemeinde mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ ausgewiesen.

Regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

- Z 1.3.1 Als regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind in Karte 1 „Raumstruktur“ festgelegt:

- (Riesa –) Zeithain – Großenhain – Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf – (Königsbrück – Bautzen)

Tourismus und Erholung

- G 2.3.2.2 Die weitere touristische Entwicklung soll durch die Erschließung, Aufwertung und stärkere touristische Inwertsetzung historischer, technischer und industrieller Denkmale sowie deren Vernetzung qualitativ verbessert werden.

- G 2.3.2.6 Fern-, Haupt- und Gebietswanderwege sollen in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden. Dabei soll die Entwicklung von qualitativ hochwertigen sowie von rollstuhlge-rechten Wanderwegen favorisiert werden. Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden.

- G 2.3.2.7 Landesweite Fernreitrouen sollen mit regionalen und lokalen Reitrouen so ergänzt werden, dass reittouristische Einrichtungen und touristische Sehenswürdigkeiten eingebunden werden können.

Verkehrsentwicklung

In Karte 2 des RP OE/OE ist südlich von der Ortschaft Schönfeld eine Trasse für den Straßenneubau der B 98 ausgewiesen (Vorranggebiet VRG ST02, Ortsumgehung Schönfeld). Für diese Maßnahme ... hat die Fachplanung seit In-Kraft-Treten des LEP Entscheidungen über die Trassenführung getroffen. Im Regionalplan werden die Trassen daher als Vorranggebiete festgelegt und damit vor konkurrierenden Raumansprüchen geschützt. Damit wird das Ziel verfolgt, die Anbindung des Industriebogens im nördlichen Landkreis Meißen an die Autobahn BAB A13 und damit auch die Funktionsfähigkeit der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse zwischen Glaubitz und Königsbrück zu verbessern.

Der durch die Ortschaft Quersa führende Abschnitt der B 98 ist als Korridor für den Straßenneubau mit unbestimmter Lage dargestellt (Vorbehaltsgebiet VBG st05, Ortsumgehung Quersa). Nach In-Kraft-Treten des LEP ist das Vorhaben (vordringlicher Bedarf) in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden. Dies hat aus Sicht der Fachplanung den Rang überörtlich bedeutsamer Straßenbauvorhaben. Die Trasse wurde jedoch noch nicht bestimmt. Mit der Festlegung als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan soll sichergestellt werden, dass bei Raum beanspruchenden Vorhaben die Ortsumgehung berücksichtigt wird.

Netzausbau

Bei einem künftigen Ausbau der Kapazität für die Elektroenergieerzeugung (z. B. durch weiteren Ausbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energieträger) oder der Ansiedlung von zusätzlichen Großverbrauchern von elektrischer Energie muss das Hochspannungs-Verteilnetz ausgebaut werden. Dazu wäre ein Lückenschluss zwischen Lampertswalde und Röhrsdorf erforderlich. Im Regionalplan werden für diesen Fall vorsorglich und am langfristigen Bedarf orientiert die dazu benötigten Trassen als Vorbehaltsgebiete für Hochspannungsleitungen gesichert (Karte 2 RP). Im FNP werden sie vermerkt.

In der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung werden die Ziele des Regionalplanes bzw. des Landesentwicklungsplans berücksichtigt und mit den Neuplanungen umgesetzt.

3.2.1 Landschaftsrahmenplan (LRP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Entsprechend den Bestimmungen des § 4 (2) Satz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes übernimmt der Regionalplan zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans. Im Rahmen des Regionalplans OE/OE 2020 wurde daher ein Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan (Fachplanerische Inhalte des Landschaftsrahmenplans, Anhang zum RP OE/OE) erarbeitet, der Berücksichtigung im Landschaftsplan findet.

3.3 Verbindliche Bauleitplanung

Nachfolgend werden in Tabelle 1 die bestehenden Baugebiete als Planungsinstrument für die Ausweisung von zukünftig erforderlichen Flächen für Wohnungen und Gewerbe / Industrie dargestellt. Der Belegungsgrad wird zusätzlich ausgewiesen.

Bereits zu 100 % belegte Baugebiete werden nicht aufgeführt, da sie keinen Spielraum mehr für eine weitere Belegung bieten.

Tabelle 1: Nicht vollständig belegte Baugebiete

Gemeinde	Plan	Art der Flächennutzung	Fläche [m ²]	Belegung [%]
Lampertswalde	B-Plan Am Kirchsteg	Wohnbaufläche	7.892	80
	B-Plan Radeburger Str./Mühlenweg	Wohnbaufläche	14.411	90
Schönfeld	B-Plan Am Oberweg (Böhla)	Wohnbaufläche	4.119	70
	B-Plan Bergweg / Neuer Weg	Wohnbaufläche	24.073	Im Verfahren

Derzeit in Aufstellung befindliche B-Pläne sind die folgenden:

Tabelle 2: In Aufstellung befindliche B-Pläne

Gemeinde	Plan	Art der Flächennutzung	Fläche netto [m ²]
Lampertswalde	B-Plan An den Koppeln (Adelsdorf)	Wohnbaufläche	4.100
Schönfeld	vB-Plan Sondergebiet Photovoltaik (Kraußnitz)	Sondergebiet PV	10.380
	B-Plan Am Hang II Schönfeld, 2. BA	Wohnbaufläche	6.000

Aus den vorstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass derzeit nur noch sehr geringe Flächen für Wohnbauvorhaben zur Verfügung stehen bzw. geplant sind. Für eine weitere städtebauliche Entwicklung zur Wohnnutzung wird die Ausweisung neuer Vorhaben erforderlich.

Die gewerblichen Bauflächen und die Sonderbauflächen sind vollständig belegt bzw. beplant, so dass auch hier für eine weitere Entwicklung die zusätzliche Ausweisung entsprechender Vorhaben im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich wird.

3.4 Stadtentwicklungsplanung

Die Gemeinde Schönfeld hat im Jahr 2016 ein Ortsentwicklungskonzept erarbeitet. Darin wurden Leitbilder für die fünf Handlungsfelder Wohnen / Soziokultur, Wirtschaft / Infrastruktur, Tourismus / Naherholung / Freizeit, Bildung sowie nachhaltige Landnutzung festgelegt.

3.5 Fachplanungen

Die Verbindung zwischen Thiendorf und Großenhain/Riesa und die Anbindung des Gewerbegebiets in Lampertswalde an die Autobahn erfolgt u.a. über die AS Thiendorf der BAB A 13. Daraus resultiert ein starkes LKW-Verkehrsaufkommen auf der B 98, die als Verbindungsstraße in Richtung Lampertswalde durch Schönfeld führt. Im Bundesverkehrswegeplan ist das Teilprojekt B98-G10-SN-T1-SN für die Errichtung einer 2-streifigen Ortsumfahrung zur Entlastung des Ortsgebiets von Schönfeld verzeichnet.

4 Historische Entwicklung des Plangebietes

Das Dorf **Lampertswalde** ist seiner Anlage nach ein Zeilendorf. Wann genau es erbaut worden ist, ist nicht zu ermitteln. Die heutigen Erkenntnisse über die Herkunft des Ortsnamens führen bis in das Jahr 1206 zurück. Damals wurde das Dorf erstmals mit dem Namen „Lamprechtswald“ urkundlich in einem päpstlichen Schreiben erwähnt. Anno 1220 wurde es nach einem Dokument aus dem Kopialbuch des Kreuzklosters Meißen schon mit dem Namen „Lamprechtswalde“ genannt. 1398 führte das Dorf den Namen „Lampirczwalde“. Im Jahr 1406 wurde es mit dem Namen „Lamprechtswalde“ erwähnt. 1526 klagte der Rat zu Hayn gegen die Pfarre zu „Lampertswalda“ und Peritz, weil diese mehr Bier brauten und ausschenkten, als ihnen zustand. Im Jahr 1540 führte das Dorf den Namen „Lampertswalde“. Die „Lampertswalder“ Schule wird erstmalig 1555 erwähnt. 1618 - 1648, während des Dreißigjährigen Krieges, herrschten mehrere Jahre hindurch die Pest und wahrscheinlich auch die Blattern.

Adelsdorf - einst bei der ersten urkundlichen Erwähnung „birnenförmiges Platzgassendorf mit Rittergut sowie Gewanne und Gutsblöcken als Fluranlage“ - zählte am Anfang nur insgesamt 11 Häuser. Im Laufe der Jahre entwickelte sich Adelsdorf zu einem kleinen Ort von ca. 200 Einwohnern inmitten grüner Wiesen, umgeben von kleinen Büschen und dem nahe gelegenen Spitalteich, der eine Wasserfläche von mehr als 20 ha aufwies.

Brockwitz ist ein kleines Dorf, am Südrand des Raschützwaldes gelegen. Erstmals wurde Brockwitz 1219 urkundlich erwähnt. In früheren Zeiten sollen die meisten Bauern Bier gebraut und ausgeschenkt haben.

Erstmals wurde der Ort **Mühlbach** 1220 im Zusammenhang mit der Übergabe der Lampertswalder Kirche aus dem Domkapital Naumburg an das Kreuzkloster Meißen unter dem Namen Molenbach erwähnt. Kirchlich gehört Mühlbach schon immer zu Lampertswalde. Politisch war Mühlbach lange ein Teil des Ritterguts Schönfeld. Die Mühle gehörte bis zum Aussterben des Ortes im Dreißigjährigen Krieg auch kirchlich zu Schönfeld.

Über die Herkunft des Namens **Quersa** gibt es verschiedene Ansichten. Im Jahre 1220 wurde Quersa unter dem Namen „Queresen“ erstmals urkundlich erwähnt. Entsprechend der Erkenntnisse aus der Slawistik bedeutet der Name, aus dem tschechischen kommend, trizee „Kleine Burg polnisch twierdza- „Festung“. Quersa war wie viele Dörfer entlang der einstigen „Hohen Straße“ ein Schanzendorf zum Schutze derselben.

Schönborn war deutsches Kolonistendorf und wurde im Jahre 1220 erstmals urkundlich erwähnt. Die Ortslage bezeichnet man als Anger- und Straßendorf. Der Ort hatte verschiedene Schreibweisen, welche aber alle bedeuten: „Der Ort am schönen Quell (Born)“.

Die Ortschaft **Weißig am Raschütz** wurde im Jahre 1398 erstmals urkundlich erwähnt. Der Name Weißig stammt aus dem Slawischen und bedeutet so viel wie „ansteigendes Dorf“, und ist darauf zurückzuführen, dass der Dorfkern aus dem Elligastbachtal sowohl nach Nordosten als auch nach Süden ansteigt (1398 Wissok, 143 Wissag, 1458 Weysack, 1540 Weissagk, 1614 Weißig).

Die ursprüngliche Flurform von Weißig a. R. waren Gewanne. Die Ortslage ist in Form eines runddorfähnlichen Platzdorfes entstanden. Sie wird heute vor allem von Dreiseithöfen geprägt, die sich entlang der oval verlaufenden Dorfstraße aufreihen. Als Baumaterial für die Massivbauten oder Fachwerke auf massivem Untergrund wurden gebrannte Ziegel und Bruchstein aus dem Steinbruch Brößnitz verwendet. Als erste Bauwerke werden um 1406 ein Wasserschloss und eine Schänke erwähnt. 1720/21 wurde eine Windmühle errichtet.

Einschneidende Ereignisse in der Geschichte von Weißig waren die Pest 1575, ein Brand 1604 (10 Güter betroffen), die Brandschatzung durch die Schweden 1637, ein Brand um den Dorfplatz 1830, ein großer Dorfbrand 1868 und die Folgen der Kriegseinwirkungen nach 1945 (nahezu 85 % des Dorfes betroffen).

Im Jahr 1220 wurde die Ortschaft **Oelsnitz** erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname stammt aus dem Slawischen und bedeutet so viel wie „Ort an der Erlenaue“ bzw. „Erlenort oder Erlenbach“ (1220 Olsnitze, 1391 Olsnitz, 1578 Eißnitz, 1609 Oelsnitz).

Die ursprüngliche Flurform von Oelsnitz weist teilweise gewanneähnliche Block-, Streifen- und Gutsblockfluren auf. Die Ortslage besteht aus zwei Zeilendörfern, die durch den Oelsnitz-Bach (Schulbach) voneinander getrennt sind und überwiegend von Dreiseithöfen geprägt sind. Als markantes Gebäude überragt die Kirche am östlichen Ortsrand die Ortschaft. Ortsbildprägend ist außerdem der ehemalige Gutshof mit dem Herrenhaus. Im Nordwesten des Ortes entstanden nach 1945 Neubauernstellen und mehrere landwirtschaftliche Wirtschafts-, Lager- und Stallgebäude.

In der Geschichte des Ortes waren die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges (1618 - 1648), besonders aber in der Zeit zwischen 1637 und 1644 (das Gut ist „ganz öde und wüste liegen blieben“) sowie ein großer Dorfbrand 1852 einschneidende Ereignisse. Die Kriegseinwirkungen nach 1945 waren dagegen vergleichsweise geringfügig.

Als ältestes Bauwerk wird die Oelsnitzer Kirche erwähnt. Sie existierte schon 1220, ihr heutiges Aussehen stammt aber überwiegend aus dem 19. Jahrhundert. 1818 wurde das Schulhaus errichtet (Neubau 1877), das Herrenhaus datiert aus dem Jahre 1750.

Die erste urkundliche Erwähnung von **Niegeroda** stammt aus dem Jahre 1286. Der Name ist dem Slawischen entnommen und ist von „Negerod“ - der Stolze abgeleitet. Niegeroda bedeutet demnach so viel wie die „Siedlung der Sippe des Stolzen“, kann aber auch als befestigte Stätte gedeutet werden (1286 Nigradow, 1440 Neygerdow, 1570 Nigert, 1609 Nigeret, 1651 Niegeroda).

Die ursprüngliche Flurform von Niegeroda waren Gewanne. Die Ortslage ist in Form eines Straßenangerdorfes entstanden und wird von beidseits aufgereihten Dreiseithöfen geprägt. Vorherrschende Bauweise war dabei Fachwerk auf massivem Unterbau. Besonders in Mitleidenenschaft gezogen wurde Niegeroda um 1641 durch die Belagerung der schwedischen Truppen während des 30-jährigen Krieges.

Der Ort **Blochwitz** wurde im Jahre 1220 erstmals urkundlich erwähnt. Er ist dem Sorbischen entlehnt. „Ploche“ heißt so viel wie Floh, also Flohnest, in anderer Deutung (wahrscheinlicher) „Leute des Bloch“. „Bloch“ ist eine Kurzform des Vornamens „Blogonie“

= selig und glücklich. „Leute des Bloch“ sind demnach „Leute des Seligen und Glücklichen“ (1220 Blochewitz, 1398 Plochewicz, 1399 Blochwitz).

Die ursprüngliche Flurform von Blochwitz weist Gewanne und Gutsblöcke auf. Der Ort ist als langes Gassendorf um einen Rundlingskern entstanden. In der Ortsstruktur überwiegen Dreiseithöfe. Die älteren Gebäude sind als Fachwerk entstanden, später dominierten Massivbauten auf Bruchstein- oder Ziegelbasis. Die Dächer (Hauptdachform: Satteldach) sind mit Schiefer oder Ziegel gedeckt. Markantestes Bauwerk von Blochwitz ist die Kirche aus dem 16./17. Jahrhundert im Ortszentrum. Sie ist ein Kulturdenkmal von überörtlicher Bedeutung.

Besondere Ereignisse in der Ortsgeschichte waren verschiedene Brände, die jeweils Teile des Ortes vernichteten (1811, 1835). Die Beschädigungen infolge des 2. Weltkrieges waren relativ gering.

Im Jahre 1398 wurde **Brößnitz** erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname ist aus dem Sorbischen abgeleitet (Breca = die Birke) und bedeutet so viel wie Birkenhain (1398 Bresenicz, 1462 Proßnitz, 1509 Brosnitz, 1698 Brößnitz).

Die ursprüngliche Flurform waren Gewanne. Der Ort ist als Angerdorf mit Gehöftzeile entstanden. In ca. 1 km Entfernung befindet sich die Teichmühle Brößnitz. Der Ort wird überwiegend von Vierseithöfen geprägt. Sie sind meist als massive Steinbauten auf der Basis von Granit aus umliegenden Steinbrüchen entstanden. 1905 entstand am Ortsausgang in Richtung Weißig a. R. eine Kapelle.

Schönfeld wurde im Jahr 1216 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname ist auf den Namen des deutschen Lokators Tammo de Sconnevelt bzw. der Siedlungsanlage „Die Siedlung an oder auf dem schönen Felde“ zurückzuführen (1216 Tammo de Sconnevelt, 1318 Schonenvelt, 1406 Schonfelt, 1540 Schonfeldt).

Im Jahr 1414 wurden erstmals Bauarbeiten der Schönfelder Kirche erwähnt, ihre Grundfesten aber deuten auf ein höheres Alter hin. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte der Bau des Schlosses. Die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse wechselten sehr häufig, bis Schönfeld 1465 für mehr als drei Jahrhunderte in die Hände der Herren von Sahla gelangte.

Wichtige Einschnitte in der Siedlungsgeschichte waren der 30-jährige Krieg und der Siebenjährige Krieg, die beide Not und Verwüstungen brachten. 1774 wird Karl-Friedrich von Erdmannsdorf durch Heirat Besitzer von ganz Schönfeld. Mit dem Umbau 1882 - 1884 geriet das Schloss als Hochzeitsgeschenk in die Hände des Freiherrn von Burgk. 1869 wurde der Bau der „Weißen Brücke“ über das Goldgrubenwasser beschlossen, um in Lampertswalde die Eisenbahnlinie Großenhain - Cottbus, die 1870 in Betrieb genommen wurde, zu erreichen.

Nach Ende des 2. Weltkrieges, der in Schönfeld vergleichsweise geringe Schäden hinterließ, wurde im Rahmen der Bodenreform der Landbesitz des Freiherrn von Burgk an Neu- und Kleinbauern aufgeteilt, aus den Gebäuden des Rittergutes entstanden Neubauerngehöfte.

Die ursprüngliche Flurform von Schönfeld weist schmale Waldhufen (Gelängefluren) mit Gutsblöcken aus. Die Ortslage von Schönfeld ist in Form eines Straßendorfes mit Zeilendorfanteil entstanden. Das Ortsbild wird neben den markanten Bauwerken (Schloss und Kirche)

überwiegend von Dreiseithöfen geprägt. Um den Dorfteich herum erfährt die Struktur eine Erweiterung. Die Bauweise wird von massiven verputzten Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegel- und Schieferbasis geprägt.

Nach 1945 haben die Bauten von Eigenheimen entlang der Liegaer Straße, am Gartenweg, Am Hang und am Weinbergsweg nachhaltig die Ortsstruktur beeinflusst.

Liega wurde im Jahr 1259 erstmals urkundlich erwähnt (dominus Conradus Ligav). Der Ortsname stammt aus dem Tschechischen („anplatzen, Waldzeichen, Grenzzeichen“). Es handelt sich vermutlich um eine jüngere ausgesprochene Rodungssiedlung aus dem 12./13. Jahrhundert (1350 Ligow, 1448 Legow, 1555 Liega, 1586 Liega).

Im Jahr 1445 wird Liega zum Vorwerk an Schönfeld erhoben. 1539 wird es nach Schönfeld gepfarrt, ab 1540 müssen die Liegaer Kinder die Schönfelder Schule besuchen. 1674 litt Liega noch immer unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Im Dorf gab es nur „einen Junker, drei Bauern und wüste Güter“. 1774 kommt Liega, ebenso wie Schönfeld in den Besitz der von Erdmannsdorf, ab 1882 gehört es dem Freiherren von Burgk.

1945 waren in Folge von Kriegseinwirkungen nahezu 70 % der Gehöfte in Liega stark beschädigt. 1950 wurde Liega nach Schönfeld eingemeindet.

Die ursprüngliche Flurform von Liega ist die Gutsblockflur mit gewanneähnlichen Blockanteilen. Die Ortslage weist die Form einer Gutssiedlung bzw. eines Weilers auf. Es dominieren Zwei- und Dreiseithöfe als Bauerngehöfte. Prägend sind, ähnlich wie in Schönfeld, massive verputzte Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegelbasis.

Linz wurde im Jahr 1219 erstmals urkundlich erwähnt (Lince). Als Besitzer wird Heinrich von Lince genannt. Der Ortsname lässt sich nicht mehr sicher rekonstruieren. Er könnte auf „len“ (polnisch: Lence = Lein, Flachs) oder auch „aso Mlyn(e)c“ (zu mlyn = zur Mühle) zurückzuführen sein (1378 Lyncz, 1448 Lintz, 1518 Linz, 1586 zum dürren Lenz). In einer Urkunde aus dem Jahr 1220 ist der älteste Hinweis auf das um 1150 erbaute und nach dem 2. Weltkrieg abgerissene Wasserschloss zu finden. Die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse von Linz wechselten sehr häufig, bevor es 1520 für mehr als drei Jahrhunderte in den Besitz der von Polenz fällt. 1575 wird die Kirche in der noch heute ersichtlichen Form neu erbaut.

Im 17. Jahrhundert war Linz von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der Pest so stark betroffen, dass der Ort auszusterben drohte. 1785 wurde die 1. Schule gebaut. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Linz neben der Landwirtschaft durch für dörfliche Strukturen typische Handwerksbetriebe geprägt. Es gab eine Mühle, einen Gastwirt, einen Schmied, einen Krämer, einen Dachdecker und einen Zimmerer.

1912 wurde der Ort elektrifiziert. Der 2. Weltkrieg hinterließ in Linz vergleichsweise geringe Schäden. Der Besitz des Grafen von Münster (seit 1907 Besitzer des Wasserschlosses von Linz) wird an zehn Aufstock- und 18 Neubauern verteilt. Im ehemaligen Rittergut wurden neun Neubauerngehöfte eingerichtet.

Die ursprüngliche Flurform von Linz sind Gewannefluren. Die Ortslage ist ein Straßendorf, dessen zwei Hauptstraßen durch kleine Gassen miteinander verbunden sind. Die Mehrzahl der Gebäude sind massive verputzte Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegel- oder Schieferbasis.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes **Kraußnitz** datiert aus dem Jahr 1349 (Krusnicz). Weitere Erwähnungen: 1411 Kraußenitz, 1448 Kruschewitz, 1540 Krauschnitz.

Kraußnitz ist als Gassendorf mit Rittergut entstanden. Die ersten besiedelten Flächen existierten in diesem Bereich, im Gebiet der Häuser am Bahnhof Ortrand sowie am Weinberg (Wirtschaftshaus). Die ursprünglich vorhandene Flurform wies eine Gutsblock- und gewanneähnliche Streifenflur auf. In der Dorfanlage dominieren Zweiseithöfe. Das Rittergut wurde 1933 aufgesiedelt. Die vorherrschende Bauart war Fachwerk auf massivem Unterbau, teils auch ganz massiv und verputzt mit Satteldächern (Schiefer und Ziegel). Als Baumaterialien wurden Ziegel, Bruchsteine und Lausitzer Granit aus der Umgebung von Königsbrück verwendet.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte entstanden Wohnsiedlungen an der Straße von Ortrand nach Kraußnitz sowie unmittelbar an die Stadt Ortrand angrenzend.

Böhla wurde im Jahr 1378 erstmals urkundlich erwähnt (Bela). Weitere Erwähnungen: 1406 Bele, 1411 Behel, 1518 Belau, 1524 Bila, 1542 Biela, 1579 Bohla, 1705 Böhla.

Böhla b. O. ist ebenso wie Kraußnitz als Gassendorf mit Rittergut entstanden. Die ursprünglich vorhandene Flurform wies Gutsblock- und Gewannefluren auf. In der Dorfanlage dominieren Zwei- und Dreiseithöfe, ebenso sind Eindachgehöfte ehemaliger Neubauern anzutreffen. Vorherrschend sind massive, verputzte Gebäude mit Ziegeldächern.

Böhla b. O. erfuhr in den vergangenen Jahrzehnten an der Straße in Richtung Ortrand mit dem Entstehen von einer Wohnsiedlung eine Ortserweiterung in nördlicher Richtung.

Am 01.01.1960 wurde Böhla b. O. nach Kraußnitz eingemeindet.

5 Leitbild und Planungsziele

Auf Basis der strukturellen Gegebenheiten des Plangebiets wurden unter Berücksichtigung der Festlegungen der Landes- und Regionalplanung die Planungsziele für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld entwickelt.

Gemäß LEP bzw. RP sind u.a. folgende Leitlinien für das Plangebiet maßgeblich:

- Der ländliche Raum ist unter Berücksichtigung seiner Eigenart mit seinen vielfältigen Funktionen als eigenständiger und zukunftsfähiger Lebensraum zu bewahren und weiter zu entwickeln.
- Die historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen sind zur Stärkung der regionalen Identität im Konsens mit den agrarstrukturellen Anforderungen zu sanieren und zu erhalten. Ihre Erhaltung und Pflege soll mit einer flächendeckenden und nachhaltigen Bewirtschaftung durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erfolgen. Ländliche Wege sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung touristischer Belange ausgebaut werden.
- Bei der Dorfentwicklung sind historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Notwendige Eingriffe sollen so angepasst werden, dass das regionaltypische Erscheinungsbild fortbesteht und alte Siedlungskerne nicht grundlegend überformt werden. Dabei sollen ortsprägende und historisch bedeutsame Gebäude von öffentlichem Interesse, einschließlich Parkanlagen, erhalten, saniert, genutzt und gepflegt werden.
- Die Erwerbsgrundlagen in dörflich geprägten Siedlungen sollen durch die Ansiedlung neuer Gewerbe und Dienstleistungen, durch Einnahmemöglichkeiten aus Tourismus und Maßnahmen der Landschaftspflege erweitert werden. Für die Eigenentwicklung soll vorrangig leerstehende Bausubstanz revitalisiert oder umgenutzt werden. Bedarfsweise soll deren Rückbau, eine standortangepasste Neu- und Verdichtungsbebauung bzw. eine Renaturierung möglich sein. Zusätzlich sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einrichtung von interkommunalen Gewerbegebieten wird verstärkt angestrebt.

Der ländliche Raum bietet eine natürliche Lebensumgebung, und Natur und Landschaft tragen zu einer hohen Lebensqualität bei. Er hat im Plangebiet vielfältige Ausprägungen, die entsprechenden Funktionen Raum bieten. Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Wirtschaftsfaktoren. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels sind Umwelt- und Klimaschutz weitere Faktoren für eine auch zukünftig gute Lebensqualität.

Das Plangebiet verfügt über historisch gewachsene Siedlungsstrukturen mit typischen Baustilen, die das Erscheinungsbild der Dörfer und insbesondere der alten Dorfkerne prägen.

Der Charakter der Gemeinden soll unter Würdigung struktureller Veränderungen wie dem demografischen Wandel grundsätzlich erhalten bleiben. Die Bevölkerungszahl ist seit dem Jahr

2000 leicht gesunken und soll perspektivisch zumindest konstant gehalten bzw. erhöht werden, damit die Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine stabile Grundlage haben und die Lebensqualität aufrechterhalten werden kann. Dies wird durch den Bevölkerungszustrom aus dem wirtschaftlich aufstrebenden Dresdener Raum unterstützt.

Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (Rentner) ist seit dem Jahr 2011 durchschnittlich um ca. 4 – 5 % gestiegen. Daher ist der Veränderung der Altersstruktur mit geeigneten Wohnformen und Betreuungseinrichtungen Rechnung zu tragen.

Ebenfalls gestiegen ist der Anteil der Kinder unter 20 Jahren, was mit veränderten Anforderungen an die Ausweisung von Wohnnutzung für junge Familien einhergeht.

Touristische Einrichtungen sind im Plangebiet bereits vorhanden. Diese bestehen in Gastronomie und Beherbergungsmöglichkeiten, die sich vorwiegend im Bereich des Schönfelder Schlosses befinden. Zudem sind in verschiedenen Regionen Reit-, Wander- und Radwege vorhanden.

Gewerbe und Dienstleistungen sind in den dörflich geprägten Siedlungen in einem Umfang vorhanden, der den gegenwärtigen Bedarf deckt. In allen Ortsteilen gibt es kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe. Komplettiert wird die Wirtschaftsstruktur im Plangebiet durch den Dienstleistungssektor. Das Gewerbegebiet von Lampertswalde ist als interkommunales Gewerbegebiet einzustufen.

Aufgrund der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung ist ein weiterer zukünftiger Bedarf an Siedlungsraum zu verzeichnen. Außerdem ist mit einem steigenden Siedlungsdruck aus dem wirtschaftlich aufstrebenden Dresdener Raum zu rechnen, wodurch zusätzlicher geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Weiterhin müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben Flächen für erneuerbare Energien (Windkraft) ausgewiesen und sollen Flächen für Photovoltaik geschaffen werden.

Planungsziele:

- Stabilisierung und Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen, Förderung interkommunaler Standorte.
Ein differenziertes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen erhalten und ausbauen.
- Vorwiegend qualitative Anpassung der Siedlungsräume an die demografischen Erfordernisse und Stabilisierung des Sozialgefüges z.B. durch Zusammenleben mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang.
Die Bereitstellung von Bauland sollte überwiegend durch Umnutzung, Erhalt und Erneuerung / Modernisierung vorhandener Substanz, Abrundung und maßvolle Erweiterung der Siedlungskörper im unmittelbaren Anschluss an das vorhandene Siedlungsgefüge erfolgen.

- Zeitgemäße, nachhaltige Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.
Von der Landwirtschaft nicht mehr benötigte Flächen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen für den Aufbau ökologischer Verbundstrukturen genutzt werden. Außerhalb der Siedlungsflächen sind möglichst große unzerschnittene Freiflächen zu erhalten und ist auf einen sparsamen Flächen- und Landschaftsverbrauch zu orientieren. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft soll unterbunden werden. Allerdings ist eine Prägung durch ausgeräumte Agrarlandschaften zu verzeichnen, die im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu entwickeln sind. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Landschaftsstrukturen z.B. durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und ökologischen Landbau ist noch nicht vollumfänglich umgesetzt.
- Qualitative und quantitative Entwicklung der touristischen Infrastruktur zur Förderung des Erholungs- und Freizeitwertes.
U.a. aufgrund der naturräumlichen Ausstattung der Gemeinde Schönfeld (Wald- und Teichlandschaft) und der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten (Schloss, -park) werden im sanften Tourismus Entwicklungsmöglichkeiten gesehen.

6 Bestand, Entwicklungsziele und Prognosen

6.1 Lage im Raum

Die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld sind im Landkreis Meißen gelegen. Der Landkreis entstand am 1. August 2008 aus den ehemaligen Landkreisen Riesa-Großenhain und Meißen, als Kreisstadt fungiert die Stadt Meißen.

Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld grenzt im Norden an das Bundesland Brandenburg.

Lampertswalde

Lampertswalde liegt in einer Entfernung von ca. 9 km von Großenhain entfernt, ca. 7 km von der nördlich gelegenen Grenze zum Bundesland Brandenburg und ca. 25 km von der südlich gelegenen Landeshauptstadt Dresden.

Die Nachbargemeinden von Lampertswalde sind:

- im Norden
 - im Nordosten:
 - im Süden
 - im Westen
 - im Osten
- Amt Schraden mit den Gemeinden Großthiemig und Hirschfeld (Land Brandenburg, LK Elbe-Elster)
 - Amt Ortrand mit den Gemeinden Großmehlen und Kropfen (Land Brandenburg, LK Oberspreewald-Lausitz)
 - Ebersbach
 - Großenhain
 - Schönfeld

Schönfeld

Der Hauptort Schönfeld liegt etwa 12 km östlich der Großen Kreisstadt Großenhain; die Entfernung zum Stadtzentrum der Landeshauptstadt Dresden beträgt etwa 35 km. Schönfeld gehört als Grundzentrum zum zentralörtlichen Verbund mit Lampertswalde und Thiendorf.

Die Nachbargemeinden sind:

- im Süden
 - im Westen
 - im Norden
 - im Osten u. Südosten
- Ebersbach
 - Lampertswalde
 - Ortrand (Land Brandenburg, LK Oberspreewald-Lausitz)
 - Thiendorf

6.2 Siedlungs- und Ortsstruktur

6.2.1 Raumstruktur

Lampertswalde

Alle Ortsteile der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld liegen in einem Gebiet ohne Verdichtungsansätze im ländlichen Raum.

Entsprechend Regionalplan werden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf als zentralörtlicher (bzw. grundzentraler) Verbund eingeordnet. Die Verbundorte stellen Versorgungs- und Siedlungskerne für die Gemeinden dar. Als solche stellen sie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des allgemeinen und täglichen Bedarfs und der sozialen und medizinischen Grundversorgung sicher. Die vorhandenen Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen in den drei Gemeinden ergänzen sich auch unter Erreichbarkeitsgesichtspunkten gut. Lampertswalde ist des Weiteren ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort. Das nächstgelegene MZ ist Großenhain, das nächstgelegene OZ ist Dresden, diese decken ergänzend die Versorgungsbereiche Wirtschaft, Bildung und Kultur ab.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des grundzentralen Verbundes Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf ist eine besondere Abstimmung zwischen den Gemeinden erforderlich. Die Konkretisierung der Funktionsteiligkeit ist in einem Entwicklungskonzept enthalten, das von den drei Gemeinden auf der Basis des am 19.11.2007 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages erarbeitet worden ist. Für eine auch weiterhin langfristig tragfähige Entwicklung der ländlichen Kommunen in diesem Raum sind weitere Kooperationen geplant.

Entlang dieser Achse soll sich die weitere Siedlungstätigkeit in den zentralen Orten und in den ausgewiesenen Siedlungsbereichen konzentrieren.

Die übrigen Orte gehören zum Nahbereich des zentralörtlichen Verbunds und können sich im Rahmen des Eigenbedarfes entwickeln.

Die Ortsteile Blochwitz, Brößnitz, Kraußnitz und Böhla besitzen darüber hinaus auch versorgungsräumliche Beziehungen zu den im Land Brandenburg gelegenen Ortschaften Ortrand und Großthiemig.

Lampertswalde und Quersa liegen an der regional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachse Riesa / Zeithain - Großenhain - Lampertswalde - Schönfeld - Thiendorf.

Durch das östliche Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld verläuft von Süd nach Nord die überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse „Oberzentrum Dresden - Grundzentrum Radeburg – Grundzentren Thiendorf und Schönfeld - Bundeshauptstadt Berlin“ (BAB A 13), an welche die Ortschaften Schönborn und Schönfeld unmittelbar angeschlossen sind.

Die nachfolgende Abbildung ist dem Regionalplan entnommen und zeigt die Raumstruktur.

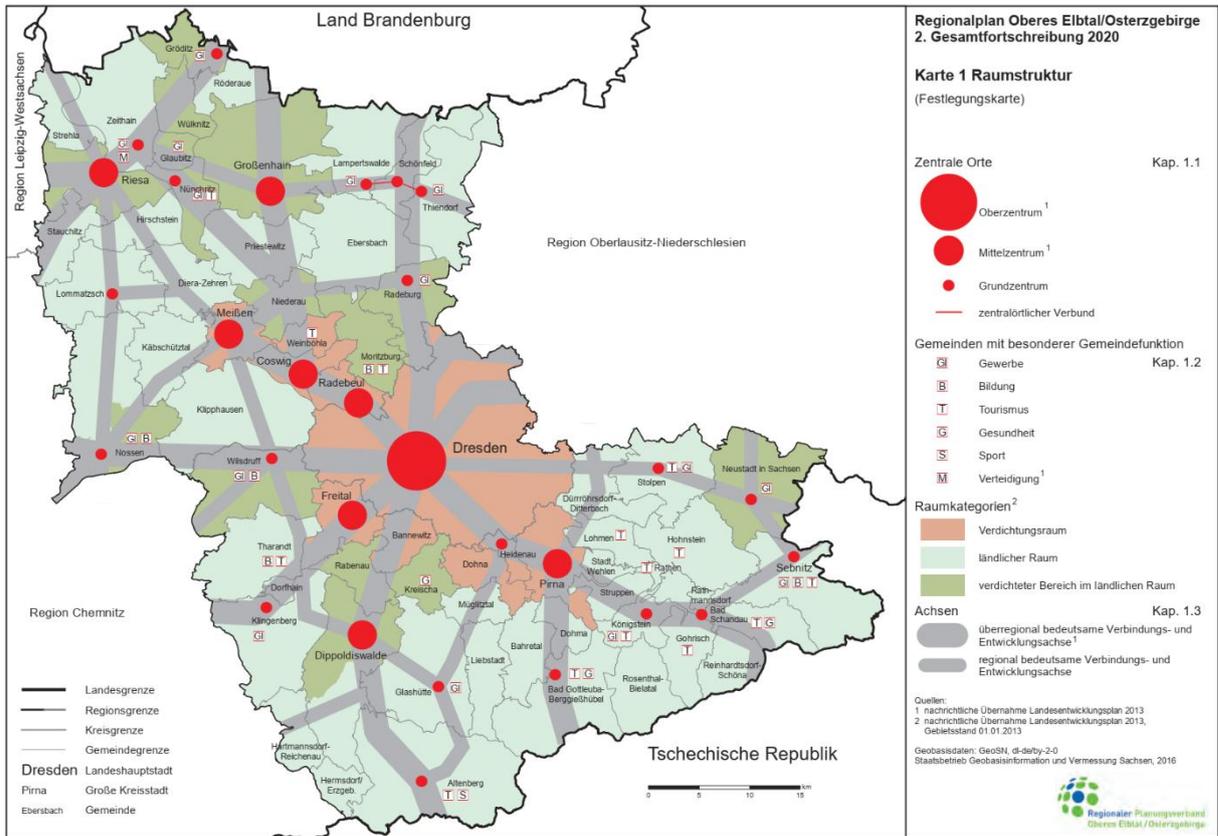


Abbildung 1: Karte 1 des Regionalplans, Raumstruktur

6.2.2 Flächengröße und -nutzung

Die Flächengröße der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld beträgt insgesamt ca. 102,81 km².

Tabelle 3: Flächennutzung (Stand: 2023 [3])

		Lamperts- walde	Schönfeld	Verwaltungsgemein- schaft Schönfeld
Lfd. Nr.	Nutzungsart		Fläche in ha	
1	Wohnbaufläche	130	73	203
2	Industrie- und Gewerbefläche	83	21	104
3	Tagebau, Grube, Steinbruch	14	2	16
4	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	13	25	38
5	Sonstige Siedlungsflächen	16	24	40
6	Verkehrsfläche	202	182	384
7	Landwirtschaftsfläche	4.520	1.926	6.446
8	Waldfläche	1.328	1.488	2.816
9	Sonstige Vegetationsflächen	36	16	52
10	Gewässerfläche	23	159	182
Ge- samt		6.365	3.916	10.281



Abbildung 2: Anteilige Flächennutzung Gemeinde Lampertswalde

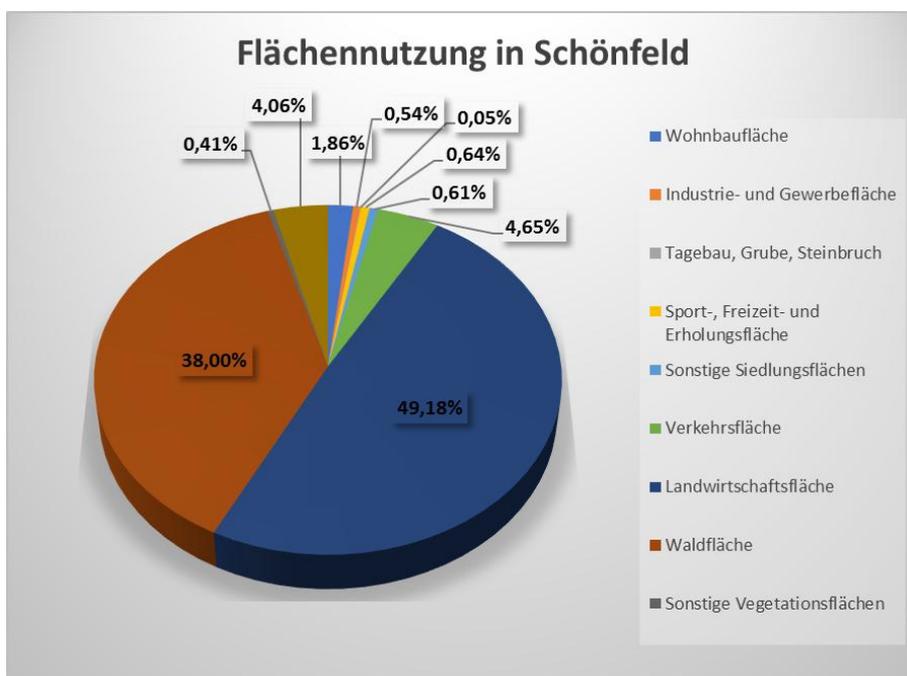


Abbildung 3: Anteilige Flächennutzung Gemeinde Schönfeld

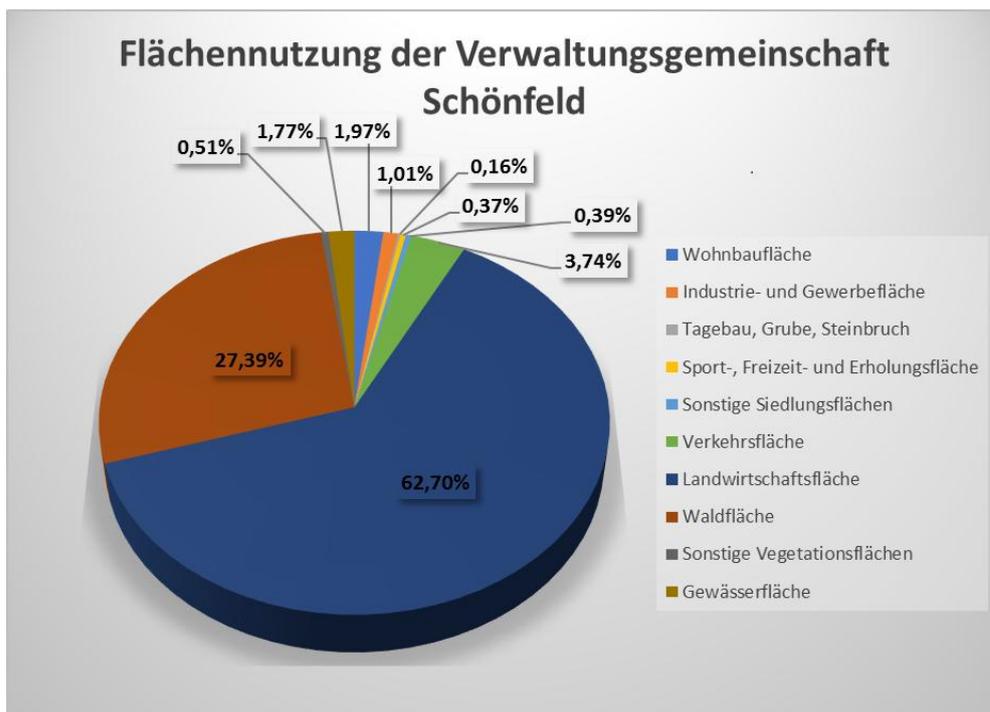


Abbildung 4: Anteilige Flächennutzung Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

6.2.3 Städtebauliche Gliederung / Ortscharakteristik

Lampertswalde

Das Ortsbild von **Adelsdorf** wird bestimmt durch Dreiseithöfe und Eindachgehöfte. Nachdem das Rittergut mit dem ehemaligen Herrenhaus durch Kriegseinwirkung zerstört wurde, gibt es im Ort keine dominanten Baukörper mehr. Lediglich die durch Kriegseinwirkung zerstörte und nur noch als Ruine erhaltene Holländerwindmühle südlich der Ortslage ist in der flachen Landschaft weit sichtbar. Südlich von Adelsdorf befindet sich das Quellgebiet des Spitalbaches. Im Norden wird die Ortslage von Wiesen und kleinen Waldstücken begrenzt, das weitere Umland ist landwirtschaftlich geprägt.

In **Brockwitz** ordnen sich die alten Gehöfte um einen langgestreckten Anger. Die historischen Strukturen sind sehr gut erhalten.

Entlang der Großenhainer Straße besitzt das Dorf **Lampertswalde** z.T. noch einen bäuerlichen Charakter, während die übrigen Ortslagen einen typischen Siedlungscharakter aufweisen. Im Norden, in der Nähe des Sportplatzes, befinden sich einige Wohnblocks. Sehr markant ist das Gewerbe- und Industriegebiet, welches sich entlang der B 98 erstreckt und die Ortsteile Lampertswalde und Quersa verbindet.

Der Ortsteil **Mühlbach** trägt Siedlungscharakter. Südlich der Splittersiedlung befindet sich ein altes Vorwerk, dieses liegt unter bauplanerischen Gesichtspunkten im Außenbereich.

Entlang des von der Hauptstraße eingerahmten Angers besitzt das Dorf **Quersa** einen bäuerlichen Charakter mit Dreiseithöfen. Der östliche Ortseingang wird durch den Gewerbebetrieb der Firma Remondis, sowie durch die Tierhaltungsanlage der Sächsischen Milcherzeugungsgenossenschaft Quersa e.G. bestimmt. Der Grünzug zu beiden Seiten des Quersabaches durchzieht den Ort von Nord nach Süd und stellt eine natürliche Gliederung zwischen den landwirtschaftlich genutzten und den siedlungstypisch bebauten Flächen dar.

Das Ortsbild von **Weißig a. R.** wird im Wesentlichen von seiner bemerkenswerten Ortsstruktur - einem runddorfähnlichen Platzdorf, an dessen ellipsenförmiger Erschließungsstraße sich Dreiseithöfe aufreihen, geprägt. Das historisch gewachsene Ortsbild ist überwiegend harmonisch eingebettet in den Landschaftsraum mit Streuobstwiesen, Hecken und dem Elligastbach. In südlicher Richtung schließt der Raschützwald hinter landwirtschaftlichen Flächen an die Ortslage. Am Nordostrand befindet sich eine Windmühle, deren Erscheinungsbild jedoch von den in der Nähe befindlichen 3-geschossigen Wohnblöcken aus den 60er Jahren beeinträchtigt wird.

Südlich des Elligastbaches, der den Ort in zwei Teile gliedert, hat sich entlang der Straßen eine Siedlung herausgebildet, die überwiegend Wohncharakter trägt. Die Elligastbachaue stellt eine natürliche Baugrenze dar, die ein Zusammenwachsen der beiden Teile des Ortes ausschließt. Die Agrargenossenschaft am Raschütz e.G. verfügt über Gebäude und Anlagen im Bereich der Ortsstruktur.

Die Ortschaft **Oelsnitz-Niegeroda** besteht aus zwei Ortsteilen. **Niegeroda** lässt bis heute nahezu unverändert die Form eines Straßenangerdorfes mit beidseits aufgereihten Dreiseithöfen erkennen. Nördlich werden diese durch Obstwiesen und Gärten begrenzt, die sich bis zu den Wiesen des Elligastbaches erstrecken. Im RP (Karte 3) sind siedlungstypische historische Ortsrandlagen mit Sichtbereich dargestellt. **Oelsnitz** ist in Form von zwei Zeilendörfern entstanden, die durch den Oelsnitzer Schulbach voneinander getrennt und ebenfalls überwiegend von Dreiseithöfen geprägt sind. Markant wirkt am östlichen Ortseingang die Kirche. Ortserweiterungen entstanden entlang der Straße zum südlich gelegenen Niegeroda (vorwiegend Wohnungen) und im Nordwesten von Oelsnitz (Neubauernhöfe und landwirtschaftliche Anlagen und Gebäude).

Die Ortschaft **Blochwitz** ist als langes Gassendorf um einen Rundlingskern entstanden und überwiegend von Dreiseithöfen geprägt, die durch Obst- und Nutzgärten harmonisch in die Umgebung eingebunden sind. Große Teile von Blochwitz lassen eine intakte Ortsstruktur erkennen. Als markante Gebäude überragen die Kirche und der Gebäudekomplex des Rittergutes den Ort. Im RP (Karte 3) sind siedlungstypische historische Ortsrandlagen mit Sichtbereich dargestellt. Südlich des Ortes ist durch den Tränkengraben eine zusätzliche natürliche Zäsur vorhanden. Im Westen und im Nordosten befinden sich landwirtschaftliche Anlagen mit Tierbeständen.

Die Ortsstruktur **Brößnitz** (Angerdorf mit Gehöftzeile) ist noch gut ablesbar. Der Angerbereich wird durch einen vom Tränkengraben gespeisten Teich geprägt und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. In nördlicher Richtung befindet sich angrenzender Wald. Von Weißig a. R. kommend, wird der Ortseingang von Brößnitz durch die im Jahr 1905 entstandene Kapelle geprägt.

Schönfeld

Liega war ursprünglich eine Gutssiedlung mit Weiler und wurde 1259 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsteil **Liega** ist ein Straßendorf und weist einen bäuerlichen Charakter auf. Verlässt man Liega in Richtung Süden, kommt man an dem historischen Sägewerk, der Kaltenbachmühle vorbei, welches die ersten Aufzeichnungen um 1488 datiert.

Der Ortsteil **Linz** ist ein typisches Straßendorf, dessen erste urkundliche Erwähnung auf das Jahr 1219 zurückverweist. Die kleine Kirche im Dorfkern wurde 1575 erbaut. Gegenüber der Kirche stand einst eine Wasserburg, welche der Ausgangspunkt für die Entstehung der Siedlung war. Östlich der Wasserburg sind noch heute Reste des ehemaligen Rittergutes, 1945 zu Neubauerngehöften umgebaut, erkennbar. Die Ortsstruktur von Linz ist durch zwei Straßen gekennzeichnet, die durch mehrere kleine Gassen miteinander verbunden sind. Die Siedlungserweiterung in östlicher Richtung ist vor allem durch Eigenheime geprägt. Der Süden und Südosten der Ortslage wird durch Kleingartenanlagen und Wald bestimmt. Im Norden, Nordwesten und Nordosten grenzen Wiesenbereiche mit zum Teil hohem ökologischem Wert an.

Der Ortsteil **Schönfeld** ist ein Straßendorf, das einerseits durch die entlang der B 98 aufgereihten Dreiseithöfe, andererseits durch den imposanten Gebäudekomplex des Schlosses und die Kirche geprägt wird. Die Dreiseithöfe werden zur Landschaft durch vorgelagerte Obst- und Nutzgärten abgegrenzt. Nach 1945 erfuhr die historisch gewachsene Ortsstruktur durch Eigenheimkomplexe Erweiterungen in verschiedenen Richtungen. Im RP (Karte 3) sind für den nordöstlichen Dorfrand siedlungstypische historische Ortsrandlagen mit Sichtbereich dargestellt. Im Süden des Ortes ist der Ortsrand durch eine vorgelagerte Eigenheimsiedlung aus der Ferne nicht mehr zu erleben. Im Osten der Ortslage ist mit dem Schlosspark eine natürliche Überleitung von der Bebauung zur offenen Landschaft gegeben. Das Ufer des Schäferteiches stellt die Grenze der Bebauung im Osten von Schönfeld dar.

Der Gebäudekomplex an der Straße der MTS (Wohnen und Gewerbe) stellt nach städtebaulichen Gesichtspunkten eigentlich eine Splittersiedlung dar. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Schönfeld Eigentümer der Flächen ist, in den vorhandenen Gebäuden die Gemeindeverwaltung, der Hauptsitz des Verwaltungsverbandes sowie die Freiwillige Feuerwehr untergebracht sind sowie ortsansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit einer betrieblichen Entwicklung mit Perspektive angeboten werden soll, wird dem Gebäudekomplex ein Gewicht verliehen, das eine Darstellung als bebauten Ortsteil rechtfertigt.

Die Ortschaft **Kraußnitz** besteht aus drei voneinander getrennten Siedlungsbereichen:

- historisch gewachsene Ortslage in Nachbarschaft des ehemaligen Rittergutes (ein noch gut erkennbares Gassendorf) im Süden,
- Wohnsiedlung entlang der Straße zum nördlich gelegenen Ortrand,
- unmittelbar an die Stadt Ortrand grenzender Siedlungsteil.

Zwischen der alten Ortslage und der Wohnsiedlung entlang der Straße nach Ortrand ist eine natürliche Trennung in Form eines Wasserlaufes vorhanden.

Der vorhandene Ortsrand südlich der alten Ortslage von Kraußnitz bildet einen verträglichen Abschluss zur offenen Landschaft. Unmittelbar südlich der vorhandenen Gebäude beginnt ein Gebiet, das von Gräben und feuchten Wiesen durchsetzt ist und zum Naturschutzgebiet Linzer Wasser überleitet. Dort befindet sich auch die Finkenmühle. Die Eisenbahnlinie Dresden - Cottbus begrenzt die mittlere Ortslage in westlicher Richtung.

Die Ortschaft **Böhla b. O.** besteht aus zwei Siedlungsbereichen:

- Mit dem ehemaligen Rittergut historisch gewachsenes Gassendorf,
- später entstandene Wohnsiedlung an der Straße nach Ortrand.

Der gewachsene Ortsrand bildet in südlicher und östlicher Richtung mit seinen rückwärtig angelegten Wiesen und Gärten einen guten Übergang zur freien Landschaft. Nördlich des alten Ortskernes schließt sich ein Feuchtwiesengebiet an, das sich in nordwestlicher Richtung zu den Teichen fortsetzt (Biotopverbund). Östlich der um das Feuchtwiesengebiet verlaufenden Straße sind verstreut weitere einzelne Häuser und Gehöfte verteilt.

6.3 Bevölkerungsentwicklung

6.3.1 Einwohnerentwicklung

Derzeit leben in der Gemeinde Lampertswalde 2.521 Einwohner (Stand 31.12.2022). Bei einer Flächengröße von 63,65 km² ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 40 EW/km².

In Schönfeld leben 1.838 Einwohner. Bei einer Flächengröße von 39,16 km² ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 47 EW/km².

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung Lampertswalde, Schönfeld und LK Meißen [4, 5, 6]

	2000	2005	2010	2015	31.12.2022
Lampertswalde	3.089	2.997	2.812	2.581	2.521
Schönfeld	2.037	2.049	1.915	1.886	1.838
LK Meißen	275.413	264.722	253.069	245.244	241.343

Im Landkreis Meißen leben 166 EW/km² und im Freistaat Sachsen 223 EW/km² [7]. Das Gebiet des FNP ist daher vergleichsweise gering besiedelt.

Aus Tabelle 4 ist zu erkennen, dass seit dem Jahr 2000 eine Verringerung der Bevölkerungszahl in Lampertswalde von ca. 18 % und in Schönfeld von ca. 10 % eingetreten ist.

Nachfolgend wird der Altersaufbau der Bevölkerung betrachtet:

Tabelle 5: Altersaufbau der Bevölkerung Lampertswalde, Schönfeld und LK Meißen [8, 9]

Gruppe	Kinder (unter 20)	Arbeitsfähiges Al- ter (20 – 65)	Rentner (über 65)	Summe
Gemeinde Lampertswalde 2011				
Anzahl	428	1.771	521	2.720
Anteil [%]	16	65	19	100
Gemeinde Lampertswalde 2017				
Anzahl	458	1.579	539	2.576
Anteil [%]	18	61	21	100
Gemeinde Lampertswalde 2021				
Anzahl	467	1.466	559	2.492
Anteil [%]	19	59	22	100
Gemeinde Lampertswalde 31.12.2022				
Anzahl	479	1.443	599	2.521
Anteil [%]	19	57	24	100
Gemeinde Schönfeld 2011				
Anzahl	302	1.180	419	1.901
Anteil [%]	16	62	22	100
Gemeinde Schönfeld 2017				
Anzahl	326	1.084	437	1.847
Anteil [%]	18	59	23	100
Gemeinde Schönfeld 2021				
Anzahl	354	1.034	455	1.843
Anteil [%]	19	56	25	100
Gemeinde Schönfeld 31.12.2022				
Anzahl	343	1.019	476	1.838
Anteil [%]	19	55	26	100
Landkreis Meißen 2021				
Anzahl	43.132	128.259	67.953	239.344
Anteil [%]	18	54	28	100

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass in der **Gemeinde Lampertswalde** im Zeitraum von 2011 bis 2022 der Anteil der Kinder unter 20 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl um ca. 3 % von 16 % auf 19 % gestiegen ist. Dies geht einher mit einer Verringerung des Anteils der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (um 8 % von 65 % auf 57 %) und einer Erhöhung des Anteils der Rentner um 5 % (von 19 % auf 24 %).

Im Vergleich zum Landkreis Meißen ist in Lampertswalde für das Jahr 2021 ein um ca. 5 % höherer Anteil an arbeitsfähiger Bevölkerung zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Anteil an Rentnern in Lampertswalde um ca. 7 % geringer als im Landkreis.

Für die **Gemeinde Schönfeld** lässt sich ablesen, dass der Anteil der Kinder hier ebenfalls gestiegen ist (um 3 % von 16 % auf 19 %). Der Anteil der Bevölkerungsgruppe im arbeitsfähigen Alter nahm ab (um 7 % von 62 % auf 55 %). Um ca. 4 % stieg dagegen der Bevölkerungsanteil der Rentner (von 22 % auf 26 %).

Der demografische Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft ist somit auch in der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld zu erkennen.

Die Bevölkerungsbewegung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 6: Bevölkerungsbewegung in Lampertswalde, Schönfeld und Meißen [10, 11, 12]

Gruppe	Natürliche Bevölkerungsbewegung		Räumliche Bevölkerungsbewegung		Summe
	Lebendgeborene	Gestorbene	Zuzüge	Fortzüge	
Gemeinde Lampertswalde 2010					
Anzahl	15	19	68	80	-16
Gemeinde Lampertswalde 2015					
Anzahl	18	24	83	81	-4
Gemeinde Lampertswalde 2022					
Anzahl	13	33	91	111	-40
Gemeinde Schönfeld 2010					
Anzahl	22	30	66	63	-5
Gemeinde Schönfeld 2015					
Anzahl	19	34	65	49	1
Gemeinde Schönfeld 2022					
Anzahl	13	29	142	84	42
Landkreis Meißen 2009					
Anzahl	1.944	2.985	5.822	6.940	-2.159
Landkreis Meißen 2015					
Anzahl	1.996	3.220	9.545	6.839	1.499
Landkreis Meißen 2021					
Anzahl	1.497	3.938	11.483	10.169	-1.127

Aus der Tabelle geht hervor, dass in der Gemeinde Lampertswalde (sowie im Landkreis Meißen) aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung von 2010 bis 2022 die Bevölkerungszahl rückläufig war. In der Gemeinde Schönfeld ist die Bevölkerungszahl leicht gestiegen.

Die räumliche Bevölkerungsbewegung hat sich im genannten Betrachtungszeitraum für **Lampertswalde** dahingehend entwickelt, dass zwar verstärkte Zuzüge festzustellen sind, die Anzahl der Fortzüge diese jedoch insgesamt übersteigt. In **Schönfeld** ist die Zahl der Zuzüge ebenfalls gestiegen und diese liegt höher als die Zahl der Fortzüge, so dass die Bevölkerungszahl hinsichtlich dieses Parameters angestiegen ist.

Insgesamt ist die Bevölkerungszahl jedoch rückläufig (siehe Tabelle 4).

6.3.2 Bewertung und Prognose 2040

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Meißen bis zum Jahr 2040 geht von einer weiteren Verringerung der Einwohnerzahl aus (Variante 2, mittlere Prognose). Die Verringerung liegt bei ca. 9 %. Im Vergleich dazu ist im Plangebiet eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung zu erkennen. In der Gemeinde Lampertswalde wird eine Verringerung der Einwohnerzahl um ca. 10 % und in der Gemeinde Schönfeld um ca. 7 % prognostiziert.

Allerdings wird diese Tendenz durch den Bevölkerungszustrom aus dem wirtschaftlich aufstrebenden Dresdener Raum voraussichtlich abgemildert werden.

Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 [4, 5, 6]

	2022	2030	2040
Lampertswalde	2.521	2.420	2.270
Schönfeld	1.838	1.820	1.710
Landkreis Meißen	241.400	232.660	219.490

6.3.3 Erwerbstätigenentwicklung

Der Arbeitsmarkt stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 30.06.2023) [13]

	Anzahl
Lampertswalde	
Am Wohnort verfügbare Arbeitsplätze	1.349
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.031
theoretisches Überangebot Arbeitsplätze	318
Einpendler	1.148
Auspendler	830
Schönfeld	
Am Wohnort verfügbare Arbeitsplätze	522
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	775
theoretisches Überangebot Arbeitsplätze	-253
Einpendler	394
Auspendler	647

In der **Gemeinde Lampertswalde** standen zum Erhebungszeitpunkt 1.349 Arbeitsplätze zur Verfügung. Dem gegenüber steht eine Zahl von 1.031 in der Gemeinde lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, woraus sich ein theoretisches Überangebot von 318 Arbeitsplätzen ergibt. Daraus wird die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde auch für die Nachbargemeinden deutlich, welche der zentralörtlichen Funktion von Lampertswalde gerecht wird. Die gemeindeübergreifende wirtschaftliche Funktion schlägt sich auch in der relativ hohen Anzahl der Einpendler nieder. Relevanter Faktor für das Angebot an Arbeitsplätzen sind die Gewerbestandorte entlang der Bundesstraße B 98.

Die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur in der **Gemeinde Schönfeld** ist durch kleinere Firmen geprägt. Hinzu kommen Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kindertagesstätte, Verwaltung etc.) sowie in Einrichtungen der Versorgung. Große Gewerbestandorte sind in der Gemeinde nicht vorhanden, daher ist die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze mit 522 vergleichsweise geringer als in Lampertswalde. In der Gemeinde herrscht ein Unterangebot an Arbeitsplätzen und die Anzahl der Auspendler überwiegt die Anzahl der Einpendler.

6.4 Wohnbauentwicklung – Bestand und Bedarf

Der Wohnraumbedarf ergibt sich aus dem Eigenbedarf der Gemeinde:

- Flächenbedarf aus der Bevölkerungsentwicklung,
- Auflockerungsbedarf und
- Ersatzbedarf.

Zuzüge und Fortzüge sind bereits in der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung enthalten, die sich aus der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegung ergibt (siehe Kapitel 6.3.1).

Derzeit verfügen die Gemeinden über den nachfolgend dargestellten Bestand an Wohnraum.

Tabelle 9: Wohnungen im Bestand [14]

	Anzahl der Wohneinheiten (WE) (31.12.2023)	Einwohner (31.12.2022)	Belegungsgrad Einwohner je WE
Lampertswalde	1.311	2.521	1,9
Schönfeld	867	1.838	2,1
Landkreis Meißen	139.355	241.343	1,7

Der überwiegende Teil der Gebäude weist nur eine Wohneinheit auf, daher prägen Einfamilienhäuser das Bild der Ortschaften. Die Mehrzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern weist vier und mehr Räume auf (über 83 %).

Flächenbedarf aus der Bevölkerungsentwicklung

Die beobachtete räumliche Bevölkerungsbewegung der vergangenen Jahre und das niedrige Geburtenniveau werden auch zukünftig zu keinem Anstieg der Einwohnerzahl führen. Wie den Angaben aus Kapitel 6.3.2 zu entnehmen ist, wird für den Zeitraum bis 2040 von einer Verringerung der Bevölkerungszahl in Lampertswalde und Schönfeld um ca. 10 % ausgegangen. Allerdings wird diese Tendenz durch einen Bevölkerungszustrom aus dem Dresdener Raum relativiert werden, dessen Größenordnung nicht abschließend abzuschätzen ist.

Auflockerungsbedarf

Der Belegungsgrad der Wohnungen ist kontinuierlich zurückgegangen und liegt derzeit bei 1,9 bzw. 2,1 EW/WE für Lampertswalde bzw. Schönfeld. Im Landkreis Meißen liegt die durchschnittliche Anzahl der Personen je Haushalt bei 1,7. Demnach ist der Belegungsgrad in den Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld höher als durchschnittlich im Landkreis und ein Auflockerungsbedarf ist zu erkennen. Da der Belegungsgrad im ländlichen Raum gewöhnlich höher liegt als im städtischen Raum (Chemnitz und Dresden 1,8; Leipzig 1,7), wird für Lampertswalde und Schönfeld von einem angestrebten Belegungsgrad von 1,8 bzw. 2,0 EW/WE ausgegangen.

Der Bevölkerungszahl von derzeit 2.521 Einwohnern in Lampertswalde und 1.838 Einwohnern in Schönfeld stehen 1.311 vorhandene WE in Lampertswalde und 867 vorhandene WE in Schönfeld gegenüber. Daraus folgt zukünftig ein zusätzlicher Wohnraumbedarf von 91 WE in Lampertswalde und von 52 WE in Schönfeld durch Auflockerung der Wohnstrukturen.

Ersatzbedarf

Die Abgänge an Wohngebäuden sind regional sehr unterschiedlich und werden in dieser Tiefe statistisch nicht erfasst. Es wird daher abgeschätzt, dass im Planungszeitraum bis 2040 ein Ersatzbedarf von ca. 20 Wohneinheiten in jeder der beiden Gemeinden besteht.

Reserveflächen

Die bereits genehmigten Baumaßnahmen in Lampertswalde und Schönfeld sind derzeit noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden, so dass einige Wohnbauflächen noch nicht vollständig belegt sind. Insgesamt stehen noch ca. 3,8 ha an unbebauten, durch B-Plan genehmigten Wohnbauflächen oder im Verfahren befindlichen B-Plänen zur Verfügung (siehe Kapitel 3.3). Bei der Ermittlung der erforderlichen Wohnbaufläche wird von einer Bebauungsdichte von 30 EW/ha ausgegangen.

Tabelle 10: Gesamtbedarf 2040 (Belegungsgrad Lampertswalde 1,8 EW/WE, Schönfeld: 2,0 EW/WE)

Bedarf	Einwohner	Wohneinheiten	Bedarf Wohnbaufläche [ha]
Bevölkerungsentwicklung Lampertswalde	- 251	- 140	- 8,3
Bevölkerungsentwicklung Schönfeld	- 128	- 64	- 4,3
Auflockerungsbedarf Lampertswalde	(+ 162) ¹	+ 91	+ 5,4
Auflockerungsbedarf Schönfeld	(+ 104) ¹	+ 52	+ 3,5
Ersatz Lampertswalde	(+ 36) ¹	+ 20	+ 1,2
Ersatz Schönfeld	(+40) ¹	+ 20	+ 1,3
Reserveflächen Lampertswalde	- 21	- 12	- 0,7
Reserveflächen Schönfeld	- 93	- 46	- 3,1
Summe			- 5

Somit ergibt sich innerhalb der nächsten 10-15 Jahre ein theoretischer Minderbedarf an Wohnbauflächen von ca. 5 ha für den Planungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld. Der zusätzliche Bedarf an Wohnraum durch Auflockerung und Ersatz kann durch Nutzung der ausgewiesenen Reserveflächen und den freiwerdenden Wohnraum aufgrund des Bevölkerungsrückgangs gedeckt werden.

Nicht berücksichtigt wurde bei der Ermittlung des Bedarfs an Wohnbauflächen der wachsende Zustrom von Einwohnern aus dem Dresdener Raum. Die Einwohner werden von einem Wohnort im Planungsraum zu ihrem Arbeitsplatz im Dresdener Raum pendeln und so von der Möglichkeit profitieren, in einer ruhigen, ländlich-attraktiven Umgebung und günstigem Wohnraum zu leben.

Ein zusätzlicher, derzeit nicht quantifizierbarer Bedarf an Wohnbauflächen ergibt sich außerdem aus der Funktion der Orte Lampertswalde und Schönfeld als Elemente des

¹ Angabe nur für Ermittlung Bedarf Wohnbaufläche.

grundzentralen Verbundes gemeinsam mit Thiendorf. Durch die Bereitstellung von Einrichtungen der Grundversorgung stellen die Ortschaften attraktive Wohnorte dar.

Daraus folgernd ergibt sich ein moderater Eigenbedarf für die Ausweisung neuer Bauflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld.

Im Plangebiet wurden für die Gemeinden verfügbare Reserveflächen für die Errichtung von Wohnbebauung ausgewiesen. Dennoch liegen Planungen für die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen in maßvollem Umfang vor. Diese erfolgen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stellen im Wesentlichen „Abrundungen“ der bestehenden Wohnbauflächen dar, die einer Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen erfolgt vorwiegend unter den Gesichtspunkten bestehende, sozial stabile Einwohnerstrukturen zu erhalten und das Zusammenleben mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang zu ermöglichen. Sie trägt somit zu einem positiven Sozialgefüge in den Gemeinden bei. In folgenden Ortschaften sind Vorhaben für Wohnbauflächen geplant: Oelsnitz, Niegeroda, Weißig a.R., Schönborn, Kraußnitz, Böhla, Linz, Adelsdorf, Quersa, Lampertswalde und Schönfeld.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Standorte der Reserveflächen nur bedingt die Akzeptanz der Bevölkerung für eine Neuansiedlung aufwiesen und daher zum Teil nicht oder nur zögernd weiter belegt wurden. So wurde das B-Plan-Gebiet „Am Dreiberg“ in Weißig am Raschütz hinsichtlich der nicht bebauten Flächen im Jahr 2016 aufgehoben.

Ein sehr hoher Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge liegen im Planungsraum nicht vor. Leerstand von Wohngebäuden ist nur vereinzelt vorhanden, dies sind im Allgemeinen einzelne leerstehende Geschosse bei mehrgeschossiger Hofbebauung. Eine Umnutzung ist hier nur mit Einwilligung der Eigentümer bedingt möglich (Ziel 2.2.2.6 LEP).

6.5 Wirtschaftliche Entwicklung

6.5.1 Gewerbliche Bauflächen

Lampertswalde ist ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort und wurde im RP als Gemeinde mit der besonderen Funktion „Gewerbe“ festgelegt. Der Ort ist als eine der Industriebogengemeinden ausgewiesen, die gemeinsam mit den Mittelzentren Riesa und Großenhain das wirtschaftliche Rückgrat im nördlichen Landkreis Meißen bilden.

Die Wirtschaft in der Gemeinde Lampertswalde wird vorrangig durch das Gewerbe- und Industriegebiet der Kronospan GmbH Lampertswalde sowie Handel und Kleingewerbe getragen.

Auf der Gewerbebaufläche westlich der Ortschaft **Schönfeld** ist das produzierende Gewerbe mit der Tamara Grafe Beton GmbH vertreten, im weiteren Gemeindegebiet ist eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Betriebe sowie eine Reihe traditioneller Handwerksbetriebe vorhanden. Das Gewerbegebiet an der Straße der MTS dient der Unterbringung von ortsansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieben. An der AS Thiendorf der BAB A13 befinden sich eine Tankstelle und ein Autohof.

Wie in Kapitel 3.3 dargestellt wurde, sind derzeit keine Gewerbeflächen als Reserve verfügbar, alle vorhandenen gewerblichen Bauflächen sind vollständig belegt. Für eine weitere Ansiedlung von Gewerbe ist die zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen erforderlich.

Im Plangebiet soll die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen an den Anschlussstellen an die Autobahn A13 erfolgen. Im Plangebiet sind die Anschlussstelle Schönborn und die Anschlussstelle Thiendorf gelegen. Diese verfügen durch die Autobahnnähe über eine hervorragende logistische Anbindung an das überregionale Straßennetz und bieten sich für eine gewerbliche Entwicklung an. Von der AS Schönborn führt zudem die Kreisstraße K8516 weiter nach Lampertswalde und von dort auf die Bundesstraße B98 weiter nach Großenhain. Von der AS Thiendorf aus ist das auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn befindliche Gewerbegebiet Thiendorf gut erreichbar, weiterhin führt die B98 durch Schönfeld und Lampertswalde nach Großenhain und Riesa. Daher ist eine gute Anbindung der geplanten Gewerbestandorte an die umgebenden Orte des grundzentralen Verbundes und weiterhin an den Industriebogen im Landkreis Meißen gegeben.

Die Flächenausweisung wird in Kapitel 7.2.3 erläutert.

6.6 Gemischte Bauflächen

Im Bereich der gemischten Bauflächen soll die historisch gewachsene, ortstypische Verbindung von Wohnfunktion mit Handwerk, Handel oder landwirtschaftlichen Einrichtungen erhalten bleiben. Zur Verbesserung der Lebensqualität in den Ortskernen kann ein weiterer Ausbau der hier vorhandenen Einrichtungen des Handels und des Gemeinbedarfs beitragen. Generell ist jedoch die Grundstruktur des Straßendorfes zu erhalten.

Das produzierende Gewerbe ist im Plangebiet sowohl durch traditionelle Handwerksbetriebe mit geringen Beschäftigtenzahlen vertreten, die in den gewachsenen dörflichen Ortslagen ansässig sind, als auch durch größere Wirtschaftsbetriebe im Bereich gemischter Bauflächen.

Folgende Einrichtungen befinden sich in der Ortslage von **Lampertswalde**:

- Eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, ein Hort,
- ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt, zwei Physiotherapeuten, eine Heilpraktikerin, eine Tierärztin,
- ein Gemeinschaftshaus, eine Turnhalle mit Sauna,
- eine Volksbank/ Raiffeisenbank,
- Pensionen und Gaststätten,
- Einzelhandelsunternehmen wie ein Einkaufsmarkt, eine Bäckerei, eine Fleischerei, ein Kosmetiksalon, ein Spiel- und Korbwarenladen,
- kleine Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen wie Hausmeisterservice, Autowerkstatt, Bauservice und Kunststoffverarbeitung, Gärtnerei, Logistikdienst.

Entsprechend der Ortsstruktur in **Quersa** sind die Flächen der dörflichen Bebauung als Mischflächen dargestellt. Dort sind z.B. ein Logistikunternehmen und eine Niederlassung der Remondis Elbe-Röder GmbH vorhanden. In **Schönborn** sind eine Bautischlerei sowie ein Baustoffhandel ansässig und in **Mühlbach** ein Bauunternehmen.

In der Ortslage von **Weißig am Raschütz** ist die Mischnutzung durch Wohnen, Handwerk, Kleingewerbe und Landwirtschaft historisch gewachsen. Mit der Ausweisung eines Großteiles der vorhandenen Bebauung als gemischte Bauflächen soll diese dorftypische Nutzungsvielfalt erhalten bleiben.

Zu den vorhandenen gewerblichen Einrichtungen in Weißig am Raschütz gehören u.a.:

- Ein Sanitätshaus,
- ein Gästehaus,
- eine Zimmerei sowie
- ein Landwirtschaftsbetrieb.

Ergänzt wird die bestehende Wirtschaftsstruktur im Ortsteil **Schönfeld** durch ein breites Angebot von Einrichtungen der Dienstleistung, Betreuung und Versorgung, wie

- Oberschule, Kindertagesstätte, Turnhalle,
- Ärztehaus (drei praktische Ärzte, ein Zahnarzt, eine Physiotherapeutin),
- öffentliche Bibliothek,
- eine Gaststätte und eine Pension,
- Einzelhandelsverkaufsstellen für die Waren des täglichen Bedarfs (Bäckerei, Fleischerei, Getränkestützpunkt, Textilreinigung, Floristenhof u. a.),
- Feinwerkmechaniker, Heizungs- /Sanitärbetrieb, Dachdecker, Aufzugstechnik, Fahrzeugbau, Bauingenieur, EDV-Service, Tischlerei,
- Friseure, ein Nagelstudio.

Weiterhin sind in **Liega** ein Gasthof sowie ein KFZ Zulassungsservice vorzufinden, in **Linz** ein Bäcker/Lebensmittelhandel, in **Kraußnitz** eine Polsterei, ein Bauunternehmen, ein Malerbetrieb sowie ein Hydraulik-/ Technikhandel und in Böhla b.O. eine podologische Praxis sowie eine Bäckerei.

Damit verfügt der Planungsraum über die wichtigsten Ausstattungsmerkmale, welche die Grundversorgung der Bevölkerung sichern.

Eine Neuausweisung von gemischten Bauflächen ist in den Orten Brößnitz, Weißig a.R., Blochwitz, Böhla, Adelsdorf, Brockwitz, Quersa, Lampertswalde und Mühlbach vorgesehen. Dort wird eine ausgewogene gemischte Bebauung mit Anteilen an gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung angestrebt. Durch die Neuausweisungen werden überwiegend lückenhafte

Bebauungen geschlossen bzw. werden die Ortslagen abgerundet oder entlang von Straßenzügen erweitert. Die Flächen werden in Kapitel 7.2.2 erläutert.

Die bestehende Zuweisung von Mischbauflächen zu den Ortskernen stellt teilweise nicht ausschließlich die derzeitige Nutzungssituation dar, sondern spiegelt die planerische Entwicklung und zukünftige Gestaltung der Gebiete wider, die eine gemischte Nutzung ermöglichen und den Dorfcharakter der Orte bewahren soll. Dem entgegenstehende, wesentlich andere Entwicklungen werden in zukünftigen Planungen berücksichtigt.

6.7 Sonderbauflächen (siehe auch Kapitel 6.14)

Im FNP sind derzeit mehrere Flächen als Sondergebiete ausgewiesen, die sich aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung und ihren möglichen Emissionen von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich unterscheiden. Das Sondergebiet Gewerbe (Autohof Schönfeld), das Sondergebiet Schießsportanlage nördlich von Schönfeld und die Fläche für erneuerbare Energien Photovoltaik (EE PV) westlich der BAB A13 sind als sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO und ausgewiesen.

Aufgrund der klimatischen Entwicklung und der daraus folgenden Gesetzesvorgaben ist die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien erforderlich. Daher sollen im Plangebiet jeweils vier zusätzliche Sonderbauflächen für Photovoltaik (EE PV) und für Windkraft (EE WK) ausgewiesen werden.

6.8 Kulturdenkmale

Die im Plangebiet ausgewiesenen Kulturdenkmale nach § 2 SächsDSchG sind in der Plandarstellung verzeichnet und im Anhang 3 des Umweltberichtes zum FNP aufgelistet.

6.9 Bodendenkmale

Die im Plangebiet bekannten archäologischen Kulturdenkmale und Fundstellen werden nachrichtlich vom archäologischen Landesamt übernommen und in der Planzeichnung dargestellt. Hierbei handelt es sich u.a. um kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsstrukturen und Ortsteile, ur- und frühgeschichtliche Fundstellen von Siedlungsresten und Gräberfeldern sowie Steinmale. Die archäologischen Denkmale im Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld sind im Anhang 2 des Umweltberichts zum FNP aufgelistet.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen aufgefundene Denkmale werden vom archäologischen Landesamt aufgenommen und bei der Fortschreibung des FNP nachrichtlich übernommen.

Hinweis: Es kann erforderlich werden, im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Diese können z. B. in Flächenplanierungen zur Erkundung evtl. vorhandener archäologischer Denkmale bestehen.

6.10 Gemeinbedarf / Soziale Einrichtungen

6.10.1 Öffentliche Verwaltung, Feuerwehr

Lampertswalde

Die Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie Schule, Sportplatz, Gemeindeverwaltung und Kindergarten konzentrieren sich im nördlichen Bereich des Ortszentrums. Hier bestehen günstige Voraussetzungen zum schrittweisen Aufbau eines Gemeindezentrums. Die Kombination mit Spiel- und Freizeitanlagen kann das kulturelle Zentrum für den Ort komplettieren.

In Lampertswalde befindet sich die Gemeindeverwaltung, ebenso eine freiwillige Feuerwehr. Freiwillige Feuerwehren befinden sich zusätzlich in Adelsdorf, Schönborn, Oelsnitz-Niegeroda, Blochwitz, Weißig am Raschütz, Brockwitz und Quersa.

Die in der Gemeinde Lampertswalde gelegenen Orte verfügen jeweils über Ortschaftsräte.

Schönfeld

Aufgrund seiner vielfältigen Ausstattung übernimmt Schönfeld in Kooperation mit Lampertswalde und Thiendorf als grundzentraler Verbund die Rolle als Siedlungs-, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungszentrum für die umliegenden Gemeinden. Dort befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft der erfüllenden Gemeinde Schönfeld und der beteiligten Gemeinde Lampertswalde.

Weiterhin bestehen Ortschaftsräte in den Ortschaften des Gemeindegebiets.

Es existieren Freiwillige Feuerwehren in den Orten Liega, Linz, Schönfeld, Kraußnitz und Böhla b.O..

Im Plangebiet besteht kein zusätzlicher Bedarf für die öffentliche Verwaltung bzw. die Feuerwehr.

6.10.2 Schulen

Lampertswalde ist zentraler Schulstandort mit einer Grundschule und Schulgarten. Von den Kindern der Gemeinde wird überwiegend das Gymnasium von Großenhain besucht.

Schönfeld als grundzentraler Verbund mit Lampertswalde und Thiendorf besitzt eine Oberschule. Der Schule ist eine Turnhalle zugeordnet. In ca. 400 m Entfernung befindet sich der Sportplatz.

In Pönickau befindet sich die Grundschule des gemeinsamen Grundschulbezirkes der Gemeinden Schönfeld und Thiendorf, in der Schüler aus allen Ortsteilen der Gemeinde Schönfeld eingeschult sind.

Weiterführende Bildungseinrichtungen, wie Gymnasien und Berufsschulen werden vorwiegend im ca. 15 km entfernten Mittelzentrum Großenhain genutzt.

Der Bestand an Schulen wird aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Plangebiet als ausreichend angesehen.

6.10.3 Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Die Kapazität des in Lampertswalde bestehenden Kindergartens sowie der Einrichtungen in Weißig am Raschütz wird als ausreichend betrachtet.

Die Altenversorgung erfolgt zurzeit durch die unmittelbar am Schloss Schönhofeld bestehende Seniorenresidenz (Haus Sonne) mit 60 Plätzen.

Ein Gebäude neben der Schule wird zurzeit für die Hortbetreuung von Kindern genutzt. Es bietet zudem Raum für weitere soziale Einrichtungen wie Vereine etc. Aufgrund der sinkenden Zahl an Kindern soll der Hort jedoch ggf. bis im Jahr 2027 geschlossen werden.

Der Kindergarten, 1987 neben der Schule errichtet, bietet auch perspektivisch ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder aus den Ortschaften Schönhofeld, Liega und Linz. Darüber hinaus besuchen Kinder aus Böhla b. O, Kalkreuth, Kraußnitz, Weißig a. R. und Welxande die Einrichtung.

Jugendclubräume gibt es in Schönhofeld, Linz und in Böhla b.O..

Weitere Gebäude, die sozialen Zwecken dienen, werden nicht geplant, da einerseits die Einwohnerzahlen rückläufig sind und andererseits Angebote in den Nachbargemeinden außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft genutzt werden können.

6.10.4 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Lampertswalde

In Lampertswalde befinden sich ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt, zwei Physiotherapeuten, eine Heilpraktikerin, eine Tierärztin. Die Einwohner von Brockwitz und Quersa nutzen die ambulanten medizinischen Einrichtungen in Lampertswalde. Weiterhin stehen Einrichtungen zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Schönhofeld und Ortrand zur Verfügung.

Schönhofeld

Die Krankenversorgung für die Gemeinde Schönhofeld und darüber hinaus für die umliegenden Ortschaften wird durch das Schönhofelder Ärztehaus gewährleistet. Hier sind drei praktische Ärzte, ein Zahnarzt, eine Physiotherapeutin konzentriert. Hinzu kommt eine medizinische Fußpflege in Böhla b.O..

Die stationäre Krankenversorgung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wird über das Krankenhaus in Großenhain sichergestellt.

6.10.5 Kirchen

Lampertswalde

In Lampertswalde befindet sich eine evangelisch-lutherische Kirche. Adelsdorf ist an die Kirchengemeinde in Skäßchen angegliedert. Die Orte Oelsnitz und Blochwitz verfügen über eine Kirche, in Brößnitz befindet sich eine Kapelle. Weißig a.R. ist dem Kirchspiel Oelsnitz zugeordnet.

Schönfeld

Im Gemeindegebiet überwiegt die evangelisch-lutherische Konfession. Die Bürger der Kirchengemeinde Schönfeld werden durch das Pfarramt in Schönfeld betreut. In den Ortsteilen Schönfeld und Linz befindet sich jeweils eine Kirche. Die Kirche in Linz gehört zum Kirchspiel Ponickau.

6.10.6 Kulturelle Gebäude und Einrichtungen

Lampertswalde

Eine Bibliothek und ein Vereinszimmer, in dem sich auch die Ortschaftsverwaltung befindet, sind in Lampertswalde gelegen.

Weißig am Raschütz verfügt über Gemeinschaftsräume, die u.a. von der Ortsverwaltung und von Vereinen genutzt werden.

In Oelsnitz wurde ein Kulturraum im Herrenhaus eingerichtet.

Schönfeld

Zur Entwicklung des Westlausitzer Hügel- und Berglandes soll u.a. das Schönfelder Schloss mit Parkanlagen erhalten und gepflegt werden.

Am Schloss Schönfeld befindet sich eine Mehrzweckhalle. Im Schloss gibt es eine Bücherei.

In Kraußnitz und Böhla b. O. befindet sich jeweils ein Kulturraum, zudem gibt es in Böhla b. O. einen Jugendclub. Kraußnitz verfügt über einen Kegelerverein.

Der Bestand an kulturellen Einrichtungen ist als ausreichend zu betrachten.

6.10.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Ein großer Sportplatz befindet sich im Norden des Ortsteiles Lampertswalde, in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule. Eine weitere Grünfläche für sportliche Zwecke ist nördlich von Lampertswalde unmittelbar neben der Kreisstraße im Wald gelegen.

In Adelsdorf ist ein Bolzplatz vorhanden.

Weitere öffentliche Sportflächen befinden sich in Weißig am Raschütz (im Süden der Ortslage), Oelsnitz und Blochwitz.

Als Spiel- und Freizeitanlagen gestaltete Außenanlagen im Randbereich der Ortschaft Schönborn stellen weitere Freizeitmöglichkeiten dar.

Der Ortsteil Schönfeld verfügt über einen Sportplatz mit Funktionsgebäude, der gleichermaßen durch die Gemeinde, durch Vereine und die Schule genutzt wird und auch künftig dem Bedarf entspricht. Weitere Sportanlagen (u. a. Volleyballplatz) sind im Park integriert.

In Kraußnitz gibt es zudem eine Kegelbahn und in Böhla b.O., Liega und Linz jeweils einen Sportplatz.

Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für sportliche Zwecke.

6.11 Landwirtschaft

Hinweis: Die Festlegungen des RP in Kapitel 4 zur landwirtschaftlichen Nutzung (u.a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) sind unwirksam.

Im Plangebiet werden durchschnittlich etwa 63 % der Gesamtfläche für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Davon entfallen ca. 50 % (1.926 ha) auf die Flächen in Schönfeld und ca. 70 % (4.520 ha) auf die Flächen in der Gemeinde Lampertswalde.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit (BK50) liegt im Plangebiet überwiegend bei Stufe III (mittel) bis teilweise Stufe I (sehr gering). Lediglich im Norden des Plangebiets wird regional vereinzelt die Stufe V (sehr hoch) ausgewiesen [15].

In den letzten Jahren wurde im Plangebiet auch Grünlandnutzung betrieben.

Lampertswalde

Die Landwirtschaft bildete in der Vergangenheit trotz nicht idealer Voraussetzungen bzgl. der Bodenqualität die Haupteinverdienungsquelle. In der Gemeinde Lampertswalde sind zwei Standorte mit 50 – 200 Großvieheinheiten Rinder pro Stall sowie ein Standort mit > 200 Großvieheinheiten pro Stall für Rinder bzw. über 1.000 Milchvieheinheiten vorhanden (Karte 24 RP). Diese werden überwiegend von der Agrargenossenschaft „Sächsische Milcherzeugergenossenschaft Quersa e.G.“ bewirtschaftet. Außerdem erfolgt die Bewirtschaftung durch die „Agrargenossenschaft Am Raschütz e.G.“, sowie einige kleinere Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.

Flächen für die gärtnerische Produktion sind in der Ortschaft Lampertswalde im Bereich der Bahnhofstraße ausgewiesen.

Schönfeld

In Schönfeld befindet sich ein Standort mit > 200 Großvieheinheiten pro Stall für Schweine (Karte 24 RP).

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb. Ergänzend sind einige Familienbetriebe im Haupt- oder Nebenerwerb in der Landwirtschaft tätig. Die Landwirtschaft wird als regional bedeutsamer Wirtschaftsfaktor im Gemeindegebiet erhalten bleiben und den ländlichen Charakter der Ortschaften und Gemarkungen prägen.

An der südlichen Grenze der Ortschaft Schönfeld wird anschließend an die Wohnbebauung eine Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Hier wird die frühere Ausweisung als Wohnbaufläche ersetzt.

Gemäß der Lage von großen Teilen des Gemeindegebietes in Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft sollte auf ökologische Bewirtschaftungsformen orientiert werden.

6.12 Forstwirtschaft

In **Lampertswalde** liegt der Anteil an Waldflächen bei ca. 21 % der Gemeindefläche.

Die Gemeinde **Schönfeld** hat einen Waldanteil an der Gesamtfläche von nahezu 38 %, wobei eine deutliche Dominanz der Nadelgehölze vorliegt.

Flächen für Waldmehrung werden im FNP in geringem Umfang neu ausgewiesen. Diese befinden sich an der nördlichen Grenze des Raschützwaldes und schließen an die Ortschaft Weißig am Raschütz an.

6.13 Natur und Landschaft

Hinweis: Die Festlegungen des RP in Kapitel 4 (u.a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz) sind unwirksam.

6.13.1 FFH- Gebiete

Die im Plangebiet befindlichen FFH-Gebiete sind nachfolgend genannt.

- FFH-Gebiet Nr. 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ in Lampertswalde (EU-Nr.: 4647-301)
- FFH-Gebiet „Dammühlenteich“ mit der Nr. 149 in Schönfeld (EU-Nr.: 4648-304), das über Dobra- und Kettenbach mit dem FFH-Gebiet 150 verbunden ist
- FFH-Gebiet Nr. 88E mit der Bezeichnung „Linzer Wasser und Kieperbach“ in Schönfeld (EU-Nr.: 4648-303)
- FFH-Gebiet Nr. 148, die „Elligastbachniederung“ in Lampertswalde (EU-Nr.: 4646-301)

6.13.2 SPA-Gebiete

Die im Plangebiet befindlichen SPA-Gebiete sind nachfolgend genannt.

- SPA-Gebiet „Mittleres Rödertal“ (EU-Nr.: 4647-451) in Lampertswalde
- SPA-Gebiet „Teiche bei Zschorna“ (EU-Nr.: 4648-452) in Schönfeld

6.13.3 Naturschutzgebiete

Die im Plangebiet befindlichen Naturschutzgebiete (NSG) sind nachfolgend genannt.

- NSG Nr.: D114 „Dammühle Schönfeld“ in Schönfeld mit teilweise ausgewiesener Sonderschutzzone
- NSG Nr.: D115 „Kaltenbachtal Liega“ in Schönfeld
- NSG Nr.: D107 „Linzer Wasser“ in Schönfeld

6.13.4 Landschaftsschutzgebiete

Die im Plangebiet befindlichen Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind nachfolgend genannt.

- LSG Nr.: d 68 „Mittlere Röderau und Kienheide“ in Lampertswalde und Schönfeld
- LSG Nr.: d 76 „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“ in Lampertswalde und Schönfeld

6.13.5 Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale

Die im Plangebiet befindlichen Naturdenkmäler (ND) und Flächennaturdenkmale (FND) sind im Anhang 6 des Landschaftsplans aufgelistet.

Flächennaturdenkmale sind in der Karte C des Anhangs zum RP verzeichnet. In der Planzeichnung des FNP und im Umweltbericht zum FNP (siehe Kapitel 8) sind sowohl die Flächennaturdenkmale als auch sonstige Naturdenkmale aufgeführt.

6.13.6 Gesetzlich geschützte Biotope

Bei den im FNP dargestellten Biotopen kann nicht von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden, da sie einer zum Teil hohen Eigendynamik unterliegen und im Laufe der Zeit entstehen oder sich verändern können.

Die im Planungsraum derzeit ausgewiesenen geschützten Biotoptypen sind im Anhang 7 des Umweltberichtes aufgeführt.

6.13.7 Biotopverbund, Biotopvernetzung

Die häufig inselartig liegenden geschützten Teile von Natur und Landschaft sind oftmals allein nicht in der Lage, der Verarmung der Landschaft sowie dem Rückgang von Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Deshalb kommt dem Aufbau ökologischer Verbundsysteme besondere Bedeutung zu.

Laut dem Geoportal Meißen sind keine Biotopverbunde trockenwarmer Standorte im Plangebiet vorhanden.

6.13.8 Geschützte Landschaftsbestandteile

Die Gemeinden haben eine Vielzahl an geschützten Landschaftsbestandteilen ausgewiesen, die im Anhang 5 des Landschaftsplans aufgelistet sind.

6.13.9 Grünflächen

Grünflächen ohne nähere Zweckbestimmung sind z.B. die innerörtlichen Grünverbindungen, Freihaltebereiche und Grünflächen mit gestalterischer Funktion. Das Freihalten von offenen Bereichen ist für das Lokalklima und als gestalterisches Mittel von großer Bedeutung.

Als wichtige Grünfläche ist in der Ortslage Schönfeld insbesondere der Schlosspark zu nennen.

6.13.9.1 Parkanlagen

Lampertswalde

In der Ortschaft Lampertswalde sind keine nennenswerten Parkanlagen vorhanden. An das Kriegerdenkmal in Brößnitz schließt sich ein Gedenkpark an.

Die zum alten Forsthaus in Weißig a. R. gehörende abgegrenzte Grünfläche weist zum Teil parkähnlichen Charakter auf. Am Eingang sowie innerhalb des Geländes befinden sich mehrere unter Schutz gestellte Bäume.

Hinter dem ehemaligen Herrenhaus von Oelsnitz befindet sich ebenfalls eine Grünfläche mit altem Baumbestand, diese ist als denkmalgeschützte Parkanlage ausgewiesen.

Schönfeld

Der Schönfelder Park im Anschluss an das Schloss (steht unter Denkmalschutz) hat eine Überleitungs- und Verbindungsfunktion zwischen der Ortslage und der freien Landschaft. Die durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung und Denkmalpflege (Entschlammung der Teiche, Bereinigung der Wege, Wiederherstellung von Brücken und Umfassungsmauern) hat zu einer Aufwertung der Anlage geführt.

Der ehemalige Park um das Linzer Schloss wurde abgeholzt und als Sport- und Spielwiese hergerichtet. Erhalten geblieben und saniert ist die Wallanlage mit einzelnen Brückenbauten und wertvollem Baumbestand (steht unter Denkmalschutz). Östlich von Linz befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Linzer Wasser“.

In Böhla befindet sich der Park Böhla. In Kraußnitz befindet sich zudem der Park zum Herrenhaus (steht unter Denkmalschutz). Die Erweiterung der vorhandenen Parkanlagen ist nicht geplant.

6.13.9.2 Kleingärten

Derzeit bestehen die folgenden Kleingärten im Plangebiet: In Linz der Kleingartenverein „Gartenfreunde Linz“ e.V. sowie in Lampertswalde der Kleingartenverein „Zur Erholung“ e.V. und der Kleingärtnerverein „Am Schäfersteich“ e.V. Außerdem sind die Anlagen an der Fasanerie Schönfeld zu nennen.

Neben den Kleingärten sind es vor allem die typischen Bauerngärten und Streuobstwiesen, die für die Landschafts- und Ortsstruktur von Bedeutung und zu erhalten sind. Eine Ausweisung weiterer Kleingartenflächen ist nicht vorgesehen.

6.13.9.3 Friedhöfe

Lampertswalde

Im Ortsteil Lampertswalde ist ein Friedhof direkt an der Kirche gelegen.

Die Ortschaften Blochwitz, Brößnitz und Oelsnitz verfügen jeweils über eigene Friedhöfe. Weißig a. R. und Niegeroda nutzen den Friedhof in Oelsnitz.

Schönfeld

Die Ortschaft Schönfeld verfügt über zwei Friedhöfe. Der Neue Friedhof sowie ein historischer Friedhof.

Linz verfügt ebenfalls über einen eigenen kommunalen Friedhof mit ausreichender Größe.

Einen weiteren Friedhof gibt es in Kraußnitz am Finkenmühlenweg.

6.13.9.4 Sport- und Spielplätze

Lampertswalde

Neben dem Sportplatz im Ortsteil Lampertswalde befinden sich Freiflächen, die sich für Spiel- und Freizeitanlagen anbieten. Ein Kinderspielplatz befindet sich ebenfalls im Ort. Ein Spielplatz befindet sich hinter dem alten Gemeindeverwaltungsgebäude „Am Bergsportplatz 3“.

Die in Blochwitz befindliche Grünfläche für Sport- und Spielzwecke kann bei Bedarf gleichzeitig als Festplatz benutzt werden. Blochwitz und Schönborn verfügen ebenfalls über einen Kinderspielplatz, in Oelsnitz ist ein weiterer Sportplatz gelegen.

Schönfeld

Den Altersgruppen entsprechende Spielplätze gibt es im Hauptort Schönfeld, am Kindergarten sowie an der Schule und dem Schulhort.

Der Ortsteil Linz verfügt über Sport- und Spielflächen neben der Kirche.

In Liega, Böhla b. O. (Ortrander Straße) und in Kraußnitz (Finkenmühlenweg) befinden sich jeweils Sportflächen, die auch als Freizeit- und Erholungsbereiche mit einer Mehrfachnutzung, z. B. auch als Festplatz, belegt werden können.

Weitere Sport- und Spielplätze sind nicht in der Planung.

6.13.10 Wasserressourcen

6.13.10.1 Oberflächenwasser

Lampertswalde

Als wichtigste Fließgewässer sind der Elligastbach und der Tränkengraben zu nennen (Gewässer II. Ordnung).

Als Hauptfließgewässer ist auf Adelsdorfer Flur der Spitalbach zu nennen. Er entspringt südlich der Ortslage von Adelsdorf, durchfließt den (ehemaligen) Großen und Kleinen Spitalbach und mündet bei Walda in die Große Röder.

Der Quersabach entspringt südwestlich des Raschützwaldes bei Brockwitz und durchfließt in südlicher Richtung die Wiesen- und Ackerlandschaft. Nach Durchquerung der Ortschaft Quersa in Nord-Süd-Richtung mündet er bei den Stockichtwiesen in den Dobrabach.

Weitere Fließgewässer sind:

- der Skäschener Grenzgraben,
- der Bach aus Quertanne,
- der Schulbach in Oelsnitz.

Im Gemeindegebiet gibt es weiterhin eine Anzahl kleinerer Wasserflächen, die ebenso wie die in Senken und Mulden entstandenen Feuchtniederungen kleinklimatisch bedeutsam sind.

Für die Löschwasserversorgung stehen in allen Ortsteilen Feuerlöschteiche zur Verfügung. In den Ortsteilen Oelsnitz, Niegeroda und Weißig a. R. kann zusätzlich Löschwasser über Hydranten entnommen werden.

Schönfeld

Im Gemeindegebiet sind folgende Hauptfließgewässer zu benennen:

- der Dobrabach,
- der Schönfelder Dorfbach,
- der Bach aus Schönborn,
- der Bach von Goldgrubenteich,
- der Kettenbach,
- der Kaltenbach,
- der Kieperbach,
- das Linzer Wasser.

Die z.T. naturnahen Gewässer sind mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

Im Gemeinderaum existieren eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte. Außerdem gibt es eine Vielzahl größerer und kleinerer Teiche. Zu nennen sind u.a.

- der Kaltenbachteich,
- der Wüste Teich, der Mühlteich, die Zeisigteiche, der Tiergartenteich, die Goldgrubenteiche, der Sergkteich sowie die Damen- und die Herrenteiche,
- der Neuteich, der Schäfersteich, die Park- und Schlossteiche, die Dorfsteiche, der Röhrichteich, der Mühlbacher Teich und der Dammmühlenteich (mit ca. 60 ha der größte Teich innerhalb des Plangebietes).

Im Süden des Plangebietes befindet sich ein Komplex künstlich angelegter Fischteiche. Er umfasst sieben durch Dämme voneinander abgetrennte Teiche, die durch ein Grabensystem gespeist werden. Die Teiche werden zur Karpfenzucht genutzt.

Wesentliche Veränderungen an den Oberflächengewässern sind nicht geplant.

6.13.10.2 Grundwasser

Hinweis: Die Festlegungen des RP in Kapitel 4 (u.a. Boden und Grundwasser) sind unwirksam.

Große Bedeutung für die Nutzung haben die Grundwasservorräte der großen Schotterkörper, vor allem in der nördlichen Großenhainer Pflege, die in ihrer Hauptfließrichtung SO-NW orientiert sind.

Im Plangebiet sind verschiedene Flächen als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Diese sind im Landschaftsplan und im Umweltbericht beschrieben. Dabei handelt es sich um das Wasserschutzgebiet Schönfeld-Liega (Zone III), die Filterbrunnenanlage Lampertswalde (Zonen I – III) und das im südlichsten Teil des Plangebiets, südlich des Dammmühlenteichs, gelegene Speichersystem Radeburg (WW Rödern) (Zone III)[16].

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Grundwassermessstelle des Staatlichen Grundwasserbeobachtungsnetzes. Die Messstelle wird seit 1931 betrieben. Zudem gibt es mehrere Grundwasserbeobachtungspegel aus hydrogeologischen Erkundungen, die in der Vergangenheit im Gebiet durchgeführt wurden.

Weitere Grundwassernutzungen sind derzeit nicht geplant.

6.13.10.3 Überschwemmungsgebiete / Hochwasser

Es gibt im Plangebiet ein Überschwemmungsgebiet. Dieses ist erster Ordnung und liegt an der südlichen Grenze des Planungsgebietes. Betroffene Gewässer sind Große Röder, Dobrabach, Geißlitz, Kleine Röder, Hopfenbach und Röderneugraben.

6.14 Klima / Regenerative Energien (siehe auch Kap. 6.7)

Hinweis: Die Festlegungen des RP in Kapitel 5.1.1 (Windenergienutzung) sind unwirksam.

Das Plangebiet ist dem stark kontinental beeinflussten, gemäßigten Binnentiefenland zuzuordnen. Dem Klimaschutz und der Klimaanpassung werden nach BauGB besondere Bedeutung zugeschrieben. Als Maßnahme, die dem Klimawandel entgegenwirken kann, wird z.B. die Nutzung von erneuerbaren Energien genannt. Dies ist u.a. die Nutzung von Biogas, Photovoltaik und Windkraft.

Derzeit wird im Plangebiet in Blochwitz eine nach BImSchG genehmigte Biogasanlage betrieben.

Im Mai 2020 wurde das Sondergebiet Photovoltaik zwischen der Ortschaft Schönfeld und der BAB A13 (nördlich des Autobahnparkplatzes) errichtet. Die Gemeinden planen die Ausweisung vier weiterer Flächen für Photovoltaikanlagen.

Windkraftanlagen sind im Plangebiet derzeit noch nicht in Betrieb. Nach den Bestimmungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist in Sachsen bis Ende des Jahres 2027 ein Beitragswert von mindestens 1,3 % der Landesfläche und bis Ende des Jahres 2032 ein Beitragswert von mindestens 2,0 % der Landesfläche für die Nutzung von Windenergie auszuweisen. Entsprechende Ausweisungen von vier Flächen für Windkraft (EE WK) werden im FNP vorgenommen (siehe Kapitel 7.3.2)

Die Auswirkungen der Planungen auf das Klima werden im Umweltbericht erörtert.

6.15 Verkehrsflächen

6.15.1 Straßenverkehrsflächen

Verkehrslage

- Das Plangebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der Bundesautobahn A 13 Berlin - Dresden (E 55) durchquert und ist über die Anschlussstellen Ortrand, Schönborn und Thiendorf an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.
- In Ost-West-Richtung verläuft durch das Plangebiet die regionale Verkehrsachse der Bundesstraße B 98. Sie erfüllt für Schönfeld sowohl eine ortsverbindende als auch eine erschließende Funktion. Durch die Gewerbestandorte entlang der B 98 und durch ihre Verbindung zur BAB A 13 ist die Bundesstraße stark befahren, was zu einer enormen Belastung innerhalb der Ortslage Schönfeld führt. Eine Lösung der bestehenden Konflikte ist durch eine Ortsumgehung der B 98 möglich, die im RP (Karte 2) als Vorrang- / Vorbehaltsgebiet Straße (VRG ST02) ausgewiesen ist. Der durch die Ortschaft Quersa führende Abschnitt der B 98 ist als Korridor für den Straßenneubau mit unbestimmter Lage dargestellt (Vorbehaltsgebiet VBG st05, Ortsumgehung Quersa).
- Die K 8510 verbindet Adelsdorf mit den Nachbargemeinden Skaup (OT von Skäßchen) und Folbern. Sie ist eine der Haupteerschließungsstraßen für die Gemeinde und übernimmt gleichzeitig Aufgaben für den Durchgangsverkehr (Verbindung zwischen der B 101 und der B 98 unter Umgehung der Kreisstadt Großenhain).
- Die Kreisstraßen K 8511 und K 8515 dienen der Verbindung der Ortsteile untereinander, der Verbindung zu den Nachbargemeinden und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz.
- Die K 8516 schließt im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Lampertswalde an die B 98 an und führt weiter nach Schönborn und dann auf die Autobahn BAB A13.
- Folgende weitere Kreisstraßen sind im Plangebiet vorhanden:
 - K 8517 Schönfeld - Liega – Ponickau
 - K 8531 Freitelsdorf – Thiendorf über Gemarkung Schönfeld
 - K 8535 Thiendorf - Liega - Linz – Ortrand
 - K 8536 Ortrand – Kraußnitz – Ponickau

- Große Bedeutung für Schul- und Berufspendler hat die Straße „Luchweg“ von Adelsdorf in Richtung Brockwitz (Gemeindeverbindungsstraße).
- Die Staatsstraße S 99 durchquert das Gemeindegebiet von Quersa über Weißig a.R. und Blochwitz und bindet es an das Land Brandenburg an.
- Zusätzlich haben kleine Straßen und Wegeverbindungen neben den klassifizierten Straßen eine Bedeutung für die Verbindung der Gemeindeteile untereinander sowie zu den Nachbarorten.
- Das Gemeindegebiet wird in Ost-West-Richtung von einer Bahnlinie durchquert, die nächste Zugangsstelle ist der Bahnhof Lampertswalde.
- Der nächste Flugplatz befindet sich in der Kreisstadt Großenhain. Er übernimmt die Aufgaben eines Regionalflugplatzes.
- Der nächste internationale Flugplatz ist der Flughafen in Dresden-Klotzsche.

Die genannten Straßen und Verkehrsmittel gewährleisten mit den ehemaligen Gemeindeverbindungsstraßen gute und ausreichende Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen, in das Umland, zu umliegenden Zentren und an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Lediglich die südliche Einfahrt der Quersaer Straße in die Ortschaft Brockwitz (S99) soll durch eine Abfahrt in Richtung Westen auf den Luchweg (Gemeindestraße) ergänzt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass der von Quersa kommende Verkehr in Richtung Adelsdorf in die Ortschaft von Brockwitz fahren muss, um dann in spitzem Winkel abzubiegen, um wieder nach Süden zu fahren.

ÖPNV

Die Ortsteile der Gemeinden sind über die Buslinie Großenhain - Großthiemig bzw. Blochwitz mit der Kreisstadt und den Nachbargemeinden sowie dem Umland verbunden.

Die Ortsteile sind über die in folgender Tabelle aufgeführten Buslinien an das ÖPNV-Netz des Verkehrsverbunds Oberelbe angeschlossen.

Tabelle 11: ÖPNV Lampertswalde

Verbindung	Buslinie
Großenhain – Blochwitz/Brößnitz	453, 454
Großenhain – Naundorf	455
Großenhain – Radeburg	456

Von Ortrand über Lampertswalde nach Großenhain verkehren außerdem der Bahn-Regional-express 15 und 18.

Rad-, Reit- und Wanderwege

Im Landkreis Meißen wurde ein überregionales Radwegekonzept zur Erschließung der Sehenswürdigkeiten erstellt. Innerhalb des Plangebietes verläuft der Heidebogenrundweg von Ortrand über Kraußnitz, Linz, Liega, (Welxande und Thiendorf in der Gemeinde Thiendorf) und Schönfeld in Richtung Cunnersdorf. Der Mühlenweg tangiert das Gemeindegebiet einerseits von Kroppen über Böhla nach Ponickau kommend über Linz und Liega nach Welxande führend und andererseits von Cunnersdorf ausgehend über Schönfeld, Schönborn (Lampertswalde) und Blochwitz (Weißig a. Raschütz) nach Ortrand verlaufend.

Die Radroute „Rundweg Großenhainer Pflege“ führt von Ortrand über Blochwitz und Schönborn auch in die Gemeinde Schönfeld.

Im RP (Karte 12) ist die regionale Hauptradroute II-66 Berlin-Dresden verzeichnet. Diese führt von Thiendorf in den Planungsraum hinein über Liega, Linz und Kraußnitz und verläuft dann weiter über Ortrand in das Land Brandenburg.

Durch das Forstamt Großenhain erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und den Betreibern der Reiterhöfe die Ausweisung von Reitwegenetzen. Im Forstrevier Linz realisiert sich dieses Reitwegenetz südöstlich Kraußnitz. Es zieht sich vom Linzer Wasser im Westen bis zur Straße Böhla b. O. - Ponickau im Osten hin. Das Reitwegenetz im Schönfelder Revier beschränkt sich auf den Raum zwischen Mühlbacher Teich und Röhrichtteich.

Durch die landschaftlichen Gegebenheiten hat das nördliche Plangebiet Bedeutung für die Naherholung erlangt. In Zusammenhang mit dem Gut Kalkreuth ist es auch für den Reitsport interessant. Insbesondere im Niederraschütz wurde ein ringförmiger weiträumiger Reitweg ausgewiesen.

In Höhe von Adelsdorf wird das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung von einem Fernwanderweg durchquert. Dieser wird ebenfalls als Reitweg genutzt. Durch die räumliche Nähe zum Gut Kalkreuth wird auch das Waldgebiet an der Gemeindegrenze südwestlich von Quersa für den Reitsport genutzt.

Der Ökumenische Pilgerweg, der von Vacha in Thüringen kommend über Großenhain bis nach Görlitz in Sachsen verläuft, durchquert die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld auf Höhe der Ortslagen Quersa, Schönfeld und Mühlbach.

6.15.2 Ruhender Verkehr

Lampertswalde

Der einzige Parkplatz in Adelsdorf befindet sich am Gasthaus. Dieser ist nicht öffentlich.

In Lampertswalde liegen zwei öffentliche Parkplätze im Gewerbegebiet, jeweils in den Wendeschleifen der Verkehrserschließung. Ein weiterer großer Parkplatz liegt westlich des Gewerbegebietes, auf dem die Kronospan GmbH Lampertswalde ansässig ist. Dieser dient insbesondere als LKW-Parkplatz.

In Quersa und Brockwitz ist kein gesonderter öffentlicher Parkplatz vorhanden, da kein unmittelbarer Bedarf besteht.

In den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde **Weißig a. R.** sind jeweils einige öffentliche Stellplätze an den Ortschaftsverwaltungen vorhanden, in Oelsnitz auch im Bereich der Kirche.

Schönfeld

In der Ortschaft Schönfeld gibt es zurzeit am Verwaltungszentrum, am Ärztehaus sowie zwischen Kirche und alter Schule öffentliche Stellflächen. Im Ortsteil Linz ist ein öffentlicher Parkplatz für Pkw gegenüber der Gaststätte vorhanden.

6.15.3 Bahnanlagen

Das Plangebiet ist mit einem Bahnhof in der Stadt Lampertswalde an den Regionalen Zugverkehr (Strecke Dresden-Cottbus) angeschlossen. Der nächste Bahnhof außerhalb des Plangebiets befindet sich in Ortrand.

6.15.4 Luftverkehr

Der Flugplatz Großenhain wird für die zivile Luftfahrt genutzt. Er besitzt den Status eines Verkehrslandeplatzes gemäß § 6 LuftVG und § 49 LuftVZO (Landplatz des allgemeinen Verkehrs) und übernimmt als öffentlicher Verkehrsträger die Aufgaben eines Regionalflugplatzes.

Im westlichen Teil des Plangebietes beginnt der Hindernisbegrenzungsbereich des Flugplatzes Großenhain (Karte 22 des RP – Verkehr). Er betrifft den südwestlichen Teil des Gemeindegebiets Lampertswalde. Die Gemeinde Schönfeld liegt außerhalb des Hindernisbegrenzungsbereichs.

Die baulichen Vorhaben in den Orten Brockwitz und Quersa (siehe Kapitel 6.4) liegen z.T. im Randbereich des Hindernisbegrenzungsbereiches des Flugplatzes Großenhain. Da es sich dabei jedoch nicht um luftrechtlich relevante Vorhaben handelt, steht ihrer Ausweisung aus luftverkehrlicher Sicht nichts entgegen.

6.16 Technische Infrastruktur

6.16.1 Wasserversorgung

Die Versorgung des Plangebiets mit Trinkwasser erfolgt überwiegend über die Wasserwerke der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Das Wasser wird über die Wasserwerke Fichtenberg und Schönfeld bereitgestellt. Lediglich Lampertswalde hatte bislang ein eigenständig betriebenes Wasserwerk, bestehend aus einer Filterbrunnenanlage (Zone III) auf dem Flurstück 29/3 der Gemarkung Lampertswalde. Allerdings ist geplant die Bewirtschaftung des Wasserwerks in naher Zukunft aufzugeben.

Hinweis zur Löschwasserversorgung:

Lt. Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (Sächs. GVBl. S. 245) ist die Löschwasservorhaltung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Sollten im Brandfall die Hydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu Feuerlöschzwecken genutzt werden, übernimmt die Wasserversorgung Riesa/ Großenhain GmbH für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hydranten zu jeder Stunde keine Verantwortung.

6.16.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Plangebiet durch den AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalckreuth“, mit Sitz in Ebersbach. Der AZV besteht u.a. aus den Verbandsmitgliedern Lampertswalde und Schönfeld.

Im Plangebiet befinden sich Kläranlagen in den Orten Kraußnitz, Linz und Schönborn.

Der Wirkungskreis des AZV beschränkt sich in Lampertswalde auf die Ortsteile Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach, Niegeroda, Oelsnitz, Quersa und Schönborn. Der Ortsteil Weißig a. R. verfügt über eine eigene zentrale Kläranlage.

Böhla b.O. wird abwasserseitig weitgehend über dezentrale Kleinkläranlagen entsorgt.

Gemäß der Satzung des Abwasserzweckverbandes über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.05.2024 werden die Fäkalstoffe aus privaten Kleinkläranlagen ebenfalls durch den AZV entsorgt.

6.16.3 Energieversorgung

6.16.3.1 Strom

Die Gemeinden werden im Wesentlichen durch die Sachsen Energie AG mit Elektroenergie versorgt. Der Bestand des Elektroenergienetzes setzt sich aus Freileitungen und unterirdischen Kabelführungen zusammen. Die wichtigsten Freileitungen sowie unterirdischen Leitungen wurden im Plan als nachrichtliche Übernahme gekennzeichnet.

Die Sachsen Energie AG verweist darauf, dass der Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes im Wesentlichen vom Leistungsbedarf einzelner Investoren abhängt und kurzfristig plan- und realisierbar ist.

Gemäß Karte 2 des Regionalplans verläuft ein Vorbehaltsgebiet Hochspannungsleitung (VVG hl01 Lampertswalde – (Röhrsdorf)) von Thiendorf über Schönfeld bis südlich des Gewerbegebietes Lampertswalde. Dies ist für den möglichen Ausbau des Hochspannungs-Verteilnetzes vorgesehen, sofern es im Raum zwischen Riesa und Kamenz künftig zu einem Ausbau der Kapazität für die Elektroenergieerzeugung kommen sollte (z. B. durch weiteren Ausbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energieträger) oder sich zusätzliche Großverbraucher von elektrischer Energie ansiedeln. Dazu wäre u.a. ein Lückenschluss zwischen Lampertswalde und Röhrsdorf erforderlich.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist den geplanten Standorten zur Wohnungs- und Gewerbeerweiterung anzupassen. Die Anbindung einzelner Bauflächen ist jedoch Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

6.16.3.2 Gas

Die Anlagen zur Gasversorgung werden im Wesentlichen von der ENSO Netz GmbH betrieben. Der Bestand der Gasleitungen im Plangebiet wurde nachrichtlich übernommen.

Im Plangebiet befinden sich Gashochdruckleitungen mit Einbauten und Zubehör des überregionalen Ferngasnetzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig. Die Erschließung des Plangebiets mit Erdgas ist an den geplanten Standorten zur Wohnungs- und Gewerbeerweiterung anzupassen. Die Anbindung einzelner Bauflächen ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

6.16.4 Telekommunikation

Das Plangebiet ist ausreichend erschlossen. Die genaue Lage der Anlagen ist seitens der Deutschen Telekom AG nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Fachlicher Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH: „Detaillierte Stellungnahmen werden zu den noch aus dem FNP zu entwickelnden Bauleitplanungen abgegeben.“

6.16.5 Abfallbeseitigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) mit Sitz in Radebeul ist in allen zwei Gemeinden sowohl für das getrennte Einsammeln, Befördern und Verwerten von Abfällen als auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der Restabfälle zuständig. Die Fa. REMONDIS ist mit der Ausführung von Teilaufgaben in den Bereichen Sammlung und Umschlag betraut. Das Unternehmen betreibt in Quersa einen Sammel- und Umschlagplatz für Abfälle.

Die Beseitigung von Restabfällen aus dem Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld erfolgt vorwiegend über die Verbrennungsanlagen der TREA Leuna sowie der T.A. Lauta.

Die ehemals im Plangebiet vorhandenen Deponien wurden geschlossen. Sie sind im Altlastenkataster als Altablagerungen verzeichnet.

Veränderungen der bestehenden Abfallbeseitigung, die in Regie der Verwaltungsgemeinschaft liegen, sind derzeit nicht erforderlich.

6.16.6 Aufschüttungen, Abgrabungen, Altlasten

Altablagerungen in Form von Aufschüttungen bzw. Restlöchern sind i.d.R. als Altlasten einzustufen und werden daher im entsprechenden Kapitel des Anhangs zum Landschaftsplan aufgeführt, sofern sie gem. SALKKA – Sächsisches Altlastenkataster - klassifiziert wurden. Neuplanungen an Deponien liegen nicht vor.

Folgende Altdeponien sind im Plangebiet vorhanden:

- Die Altdeponie Schönborn,
- ein Standort bei Blochwitz,
- der Steinbruch Brößnitz,
- die Altdeponien Kraußnitz und Schönfeld sowie
- das Gummiwerk Ortrand (Kraußnitz).

Für die Gewinnung von Baurohstoffen sind im Plangebiet nur die oberflächennah anstehenden Kiese, Kiessande und Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt von Bedeutung.

Im Plangebiet liegen folgende Bergbauberechtigungen vor bzw. sind folgende Zulassungsverfahren anhängig:

Tabelle 12: Standorte zur Rohstoffgewinnung

Nr. / Name	Inhaber	Status	Bezeichnung / Nr. gem. Karte 2 RP*
Kiessandtagebau Brockwitz Bewilligung Brockwitz II, Feldnr. 2764 Betriebsnr. 8126	Tamara Grafe Beton GmbH, Großenhainer Str. 29, 01561 Schönfeld	zugelassener Haupt- und Rahmenbetriebsplan	VRG 24, VBG 10, östlich Folbern
Grauwackesteinbruch Brößnitz -Schieferberg Bewilligung Brößnitz-Schieferberg, Feldnr. 2535 Betriebsnr. 8115	Baustoffe Flechtingen ZN Matthäi Rohstoffe GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20, 39345 Flechtingen	Hauptbetriebsplan und fakultativer Rahmenbetriebsplan zugelassen	VRG 48, östlich Brößnitz
Kiessandtagebau Brößnitz Betriebsnr. 8127	Baustoffe Flechtingen ZN Matthäi Rohstoffe GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20, 39345 Flechtingen	zugelassener Rahmenbetriebsplan	VRG 15, nordöstlich Brößnitz

***Hinweis: Die Festlegungen des RP in Kapitel 4.2.3 (Rohstoffabbau) sind unwirksam.**

Die Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet sind im SALKA verzeichnet und können dem Anhang 4 zum Landschaftsplan entnommen werden. Dazu gehören u.a. Altablagerungen, Altstandorte und militärische / Rüstungsaltlasten.

7 Flächendarstellungen in der Planzeichnung

7.1 Berichtigungen

Im Geltungsbereich des vorliegenden FNP wurden seit dem Beschluss des FNP vom Oktober 2016 mehrere Ausweisungen getroffen bzw. B-Pläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt und beschlossen, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Der FNP wird daher gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB berichtigt.

Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Vorhaben:

- Ausweisung für Errichtung FFW im Nordwesten von Niegeroda (Nov. 2017)
- Ausweisung Wohnbaufläche Schönfeld Ost bis Schäferteich für Erweiterung Seniorenheim (Haus Sonne 2) (Aug 2019)
- Ausweisung Sonderbaufläche PV an der BAB A13 nördlich des Autobahn-Parkplatzes, gegenüber Schäferteich Schönfeld (Mai 2020)

Mit der vorliegenden Fortschreibung des FNP wurden die Änderungen in die Planzeichnung übernommen.

Außerdem lagen in der Planzeichnung des FNP 2016 Unschärfen in der Kartendarstellung vor, die in Abweichungen bei der Abgrenzung einzelner Nutzungen resultierte. Diese wurden in der vorliegenden Planzeichnung der 1. Fortschreibung angepasst. Zudem wurde die Planzeichnung aufgrund der Größe des Plangebiets in vier Plankarten aufgeteilt, um eine übersichtlichere und präzisere Darstellung zu gewährleisten.

7.2 Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestehende Gebäude außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die keine Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB darstellen und keine weitere städtebauliche Entwicklung erfahren sollen, werden in den Flächennutzungsplan nur in ihrem Bestand aufgenommen und nicht als Baufläche dargestellt. Damit genießen sie zwar noch Bestandsschutz, eine bauliche Erweiterung ist jedoch nur in Ausnahmefällen und nach gründlicher Abwägung aller öffentlichen Belange möglich.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet etliche Raumbezugsfestpunkte und Höhenfestpunkte vermarktet worden sind, die im Verantwortungsbereich des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung (GeoSN) liegen. Bei Bau- oder anderen Maßnahmen sind die Festpunkte durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass sie nicht beschädigt oder in ihrer Lage verändert werden. Insbesondere am Festpunkt 4647 002/05 (historisches Basishaus Quersa) dürfen ohne Zustimmung des GeoSN und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

7.2.1 Wohnbauflächen

Um den in Kapitel 6.4 dargestellten zusätzlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu sichern, werden 12 neue Wohnbauflächen als Vorhaben ausgewiesen, diese werden nachfolgend kurz erläutert. In der Planzeichnung wurden lediglich die geplanten Vorhaben eingetragen, für die nicht bereits B-Pläne, V/E-Konzepte oder Satzungen vorliegen, und die somit den Rahmen der bisher ausgewiesenen Flächennutzung überschreiten.

Tabelle 13: Vorhaben Wohnbauflächen

Ortsteil / Erläuterung	Bezeichnung Vorhaben	Flächen-größe ca. [m ²]	Anzahl Vorhaben
Oelsnitz: im südlichen Ortsteil westlich	OEL 1	4.160	1
Niegeroda: südwestlich der Ortslage	NIE 1	21.540	1
Weißig a.R.: im südlichen Ortsteil westlich, im nördlichen Ortsteil westlich, im nördlichen Ortsteil nordöstlich	WEI 2-4	65.490	3
Schönborn: entlang Ziegeleistraße, Fasanerie	SCHÖB 1, 4	48.250	2
Kraußnitz: östlich der Bahn südöstlich der Wohnbaufläche	KRA 2	2.760	1
Böhla: nordwestlich, 3x östlich, südwestlich	BÖH 1-4, 7	30.470	5
Linz: nördlich, nordöstlich, südöstlich	LIN 1, 2, 4	11.290	3
Adelsdorf: nördlich Ergänzung, östlich entlang Luchweg, südlich entlang Eichenstraße bis zur Mühle	ADE 1-3	90.780	3
Quersa: westlich unterhalb Ortslage	QUE 1	26.150	1
Lampertswalde: westlich u. östlich KGA, Ortsausgang nördlich Neuer Weg, südlich Mühlenweg (Am Hang), Ergänzung Ernst-Thälmann-Straße	LAM 3-6, 10	79.150	5
Schönfeld: ehem. Sportplatz, Ortseingang östlich an B98, östlich am See	SCHÖF 1, 2, 5	35.750	3

Im gesamten Planungsraum gibt es eine hohe Nachfrage nach Wohnbaustandorten für junge Familien, insbesondere Eigenheime, daher besteht ein dringendes Interesse an der Entwicklung von Wohnbauland. Dies korreliert mit der in Kapitel 6.3.1 beschriebenen Bevölkerungsentwicklung, wonach die Zahl der Kinder in den Gemeinden des Planungsraums ansteigend ist.

Im unbeplanten Innenbereich der Ortslagen sind teilweise kleine Baulücken für Wohnbebauung vorhanden. Um die bestehenden, sozial stabilen Einwohnerstrukturen zu erhalten und das Zusammenleben mehrerer Generationen im räumlichen Zusammenhang zu ermöglichen, soll daher eine maßvolle und am Bedarf orientierte Entwicklung von Wohnbauland

erfolgen. Dies trägt zu einem positiven Sozialgefüge bei und die Abwanderung junger Familien soll so verhindert werden.

Die Ortschaften Lampertswalde und Schönfeld fungieren weiterhin als Versorgungs- und Siedlungskerne im grundzentralen Verbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf. Durch die Entwicklung weiterer Wohnbauvorhaben in diesen Orten wird die Struktur der Versorgungs- und Siedlungskerne im grundzentralen Verbund gestärkt. Dies entspricht dem Ziel 2.2.1.6 des LEP.

7.2.1.1 Schutzbedürftige Gebiete nach § 50 BImSchG

In § 50 BImSchG wird die Beziehung zwischen raumbedeutsamen Planungen (z.B. FNP) und schutzbedürftigen Gebieten (im Sinne der Störfall-Verordnung, 12. BImSchV) festgelegt:

Als schutzbedürftige Gebiete nach § 50 BImSchG im Geltungsbereich des FNP wären die Ortschaften zu nennen, in denen gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden (siehe Tabelle 15). Auf diesen Bauflächen ist prinzipiell die Ansiedlung von Betrieben zulässig, die der Störfallverordnung unterliegen. Da auf diesen Flächen allerdings keine derartigen Ansiedlungen geplant sind, geht von ihnen derzeit kein Konfliktpotenzial für die Ortschaften aus. Sollte in der verbindlichen Bauleitplanung die Ansiedlung von Störfallbetrieben erfolgen, so wären mögliche störfallrelevante Auswirkungen auf die schutzbedürftigen Gebiete in der verbindlichen BLP bzw. im BImSchG-Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwieweit baurechtliche Vorhaben in der Nachbarschaft von bereits bestehenden Betriebsbereichen zu einem planerischen Konflikt führen. Dies könnte die Vorhaben LAM 3 und LAM 5 in Lampertswalde betreffen, da zum Wohnen dienende Gebiete als schutzbedürftig nach § 50 des BImSchG gelten. Diese Vorhaben sind die nächstgelegenen Wohnbauvorhaben zum Betriebsbereich der Kronospan GmbH mit der Anlage zur Herstellung von Formalin inkl. Methanol und dem Containerterminal für Methanol (Störfallanlagen).

Für die Formalinanlage und den Containerterminal wurden Berechnungen des angemessenen Sicherheitsabstands gemäß KAS-18 (Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG) durchgeführt.

Für den Containerterminal wurde ein angemessener Sicherheitsabstand von 25 m ermittelt. Der Bereich mit einem Radius von 25 m liegt vollständig auf dem Anlagengelände der Kronospan GmbH, somit sind keine schutzbedürftigen Gebiete von einem möglichen Störfall in diesem Anlagenbereich betroffen.

Die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands für die Formalinanlage ergab einen Radius von 100 m sowohl für Formalin als auch für Methanol. Da sich die Wohnbauvorhaben in Lampertswalde in einem weitaus größeren Abstand (> 800 m) von der Formalinanlage befinden, ist deren Betroffenheit von einem potenziellen Störfall ausgeschlossen.

Für die Wohnbauvorhaben in Lampertswalde sind demnach keine störfallrelevanten Auswirkungen zu erwarten und ein planerisches Konfliktpotenzial ist nicht gegeben.

7.2.2 Gemischte Bauflächen

Derzeit liegen folgende Planungen für neue Mischbauflächen vor:

Tabelle 14: Vorhaben gemischte Bauflächen

Ortsteil / Erläuterung	Bezeichnung Vorhaben	Flächen- größe ca. [m ²]	Anzahl Vorhaben
Niegeroda: südlich	NIE 2	3.480	1
Brößnitz: östlich	BRÖ 1	8.400	1
Weißig a.R.: im südlichen Ortsteil östlich	WEI 5	3.950	1
Blochwitz: Kmehlener Str., westlich, östlich	BLO 1-3	46.750	3
Böhla: 2 x südöstlich	BÖH 5, 6	33.860	2
Adelsdorf: am Spitalbach	ADE 4	7.490	1
Brockwitz: nordöstlich an Siedlung anschließend	BRO 1	12.880	1
Quersa: nördlich oberhalb Siedlung, an Siedlung südlich Denkmal anschließend	QUE 2, 3	10.300	2
Lampertswalde: westlich und östlich Sportplatz, östlich an Teichwiesen, südlich von Bahn östlich von Bahnhofstraße	LAM 1, 2, 7, 8	76.370	4
Schönfeld: nordöstlich Schule	SCHÖF 11	3.380	1
Mühlbach: nordöstlich	MÜH 1	9.640	1

Die Vorhaben gemischter Bauflächen stellen eine Ergänzung zu den nachgefragten Wohnbaustandorten dar und ermöglichen gleichzeitig die Versorgung der Bewohner mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, da gem. BauNVO auch „das Wohnen nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen“ zulässig sind.

7.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Im Plangebiet sind keine nicht genutzten gewerblichen Bauflächen vorhanden. Folgende gewerbliche Bauflächen werden daher als Vorhaben neu ausgewiesen.

Tabelle 15: Vorhaben gewerbliche Bauflächen

Ortsteil / Erläuterung	Bezeichnung Vorhaben	Flächen- größe ca. [ha]	Anzahl Vorhaben
Schönborn: westlich BAB A13 bei AS Schönborn	SCHÖB 2	48,6	1
Linz: östlich BAB A13 bei AS Schönborn	LIN 3	28,0	1
Schönfeld: 2 x südlich B98, nördlich B98, bei AS Thiendorf	SCHÖF 6-8	63,9	3
Lampertswalde: südlich B98, ggü. Kronospan GmbH	LAM 11	29,1	1

Die Vorhaben gewerblicher Bauflächen weisen aufgrund ihrer äußerst günstigen Verkehrsanbindung besondere Standortvoraussetzungen für eine Neuansiedlung auf.

Die Vorhaben in Schönborn, Linz und Schönfeld liegen unmittelbar an den jeweiligen Anschlussstellen zur BAB A13 und bieten daher besondere Standortvorteile für den Gütertransport von gewerblichen Einrichtungen. Die Verknüpfung mit den Wirtschaftsstandorten Dresden, Leipzig und Berlin wird so begünstigt und bietet Wettbewerbsvorteile aufgrund der verkehrlichen Erschließung.

Das Vorhaben (LAM 11) in Lampertswalde soll die perspektivische Entwicklung der Kronospan GmbH Lampertswalde ermöglichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sichern bzw. ausbauen. Es ist geplant die Produktionskapazitäten am Standort weiter auszubauen. Zur Erweiterung und Optimierung der damit verbundenen logistischen Prozesse ist es erforderlich, diese z.T. aus dem Bestandswerk nördlich der B98 auf die Freiflächen südlich der B98 auszulagern. Insbesondere Liefer-, Lager- und Umschlagprozesse für Rohstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte sowie für Verpackungsmaterial sollen auf diesen Flächen stattfinden. Dazu gehören u.a. auch Stoffe nach der CLP-Verordnung, die ggf. auch unter die Bestimmungen der 12. BImSchV fallen können.

7.3 Flächen für den Gemeinbedarf und erneuerbare Energien (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

7.3.1 Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

7.3.1.1 Kindergärten

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.3.1.2 Schulen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.3.1.3 Kirchen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.3.1.4 Sonstige kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.3.1.5 Flächen für Sport- und Spielanlagen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.3.2 Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hier: Flächen für erneuerbare Energien

Entsprechend den Zielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 17 soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2030 auf mindestens 80 % gesteigert werden und bis zum Jahr 2050 soll EU-weit Klimaneutralität erreicht werden. Der Freistaat Sachsen unterstützt diese Ziele durch das Energie- und Klimaprogramm 2021 [18].

Der Regionalplan Oberes Elbtal / Osterzgebirge wurde durch die 2. Gesamtfortschreibung aktualisiert und ist mit seiner Bekanntmachung am 17.09.2020 in Kraft getreten. Darin wurde jedoch u.a. das Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung als unwirksam erklärt. Am 5. Juli 2023 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen, einen neuen Teilregionalplan zum Thema Energieversorgung mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung aufzustellen. Bis Ende des Jahres 2027 soll der Regionalplan (Teilplan Energieversorgung / Windenergienutzung) als Satzung beschlossen werden.

Im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 20. Juli 2022 wurden prozentuale Flächenanteile der Landesflächen festgesetzt, die im Jahr 2027 bzw. spätestens im Jahr 2032 für Windkraft planerisch auszuweisen sind. Nach den Bestimmungen des WindBG hat das Bundesland Sachsen bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,3 % und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,0 % der Landesfläche für Windkraft auszuweisen.

Da das Kapitel Windenergienutzung des RP unwirksam ist und daher nicht vollumfänglich den Planungen im FNP zugrunde gelegt werden kann, wurden von den Gemeinden Kriterien für mögliche WK-Standorte festgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden ca. 1,5 % der Fläche des Planungsraums für Windkraft ausgewiesen. Aufgrund des Planungshorizontes für den vorliegenden FNP bis 2040 erfolgen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den FNP noch weitere Ausweisungen, so dass spätestens im Entwurf des FNP eine Flächengröße von 2 % des Planungsraums für Windkraft gesichert wird.

Im Plangebiet ist eine Vielzahl von Ortschaften angesiedelt, in deren Umkreis ein ausreichender Abstand zu Einrichtungen für die Erzeugung von Windkraft einzuhalten ist. Um die Ortslage Schönfeld ist zudem ein definierter Abstand zu Kur- und Klinikbereichen sowie

Pflegeanstalten festgelegt. Dieser berücksichtigt das vorhandene Altenpflegeheim am Schloss Schönfeld.

Folgende Sonderbauflächen für erneuerbare Energien für Photovoltaik (PV) und Windkraft (WK) werden ausgewiesen:

Tabelle 16: Vorhaben Sonderbauflächen

Ortsteil / Erläuterung	Bezeichnung Vorhaben	Flächen- größe ca. [ha]	Anzahl Vorhaben
Oelsnitz: nordwestlich an Grenze Planungsraum	OEL 2 EE WK	29,0	1
Niegeroda: südwestlich an Grenze Planungsraum	NIE 3 EE WK	21,4	1
Blochwitz: nördlich und nordöstlich an Grenze Planungsraum	BLO 4, 5 EE WK	59,2	2
Schönborn: westlich BAB A13 nordöstlich Schönborn	SCHÖB 3 EE PV	2,2	1
Kraußnitz: nordwestlich von Bahn	KRA 1 EE PV	1,4	1
Adelsdorf: östlich von Ortslage	ADE 5 EE WK	47,2	1
Lampertswalde: südlich Ortrander Straße	LAM 9 EE PV	2,6	1
Schönfeld: AS Thiendorf nördlich B98, östlich von Schießsportanlage, westlich A13	SCHÖF 3, 9, 10 EE PV	9,9	3

Einrichtungen oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind nicht geplant.

7.4 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (gem. § 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB)

7.4.1 Straßenverkehr

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 98 soll gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Ortsumfahrung südlich der Ortslage von Schönfeld sowie eine Ortsumfahrung bei Quersa gebaut werden. Die Ausweisungen wurden in der Kartendarstellung als Vermerk gekennzeichnet.

Bei Brockwitz ist ein Abzweig von der Quersaer Straße / S99 (Hauptverkehrsstraße) südlich der Ortslage zur Anbindung an den Luchweg / Gemeindestraße geplant. Dadurch soll der von Quersa kommende und in Richtung Adelsdorf abbiegende Verkehrsfluss erleichtert werden. Ein entsprechender Antrag wird bei der Straßenbaubehörde eingereicht.

7.4.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.4.3 Schienenverkehr

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.4.4 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.4.5 Rad-, Reit- und Wanderwege

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.5 Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB)

7.5.1 Stromversorgung

An der B 98 im Bereich Lampertswalde / Kronospan am geplanten Kreisverkehr und Logistikzentrum Kronospan werden derzeit Maßnahmen durch die ENSO Netz GmbH geplant.

In Karte 2 des RP ist eine Hochspannungsleitung (Vorbehaltsgebiet) zwischen Thiendorf und Lampertswalde (südlich des bestehenden Gewerbegebiets Kronospan) ausgewiesen.

7.5.2 Trinkwasserversorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.5.3 Abwasserentsorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.5.4 Erdgasversorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.5.5 Telekommunikation

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.5.6 Abfallentsorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.6 Grünflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

In Schönfeld erfolgt in südlicher Richtung, unmittelbar anschließend an die Ortslage, die zusätzliche Ausweisung von Grünflächen (Vorhaben SCHÖF 4). Die Flächengröße beträgt ca. 2,4 ha.

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch die Neuausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen wird dadurch in gewissem Umfang ausgeglichen.

7.7 Wasserflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB)

7.7.1 Stillgewässer

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.7.2 Fließgewässer

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.7.3 Löschwasserversorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.7.4 Trinkwasserschutzzonen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.7.5 Flächen für den Hochwasserschutz

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.8 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 8 BauGB)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

7.9 Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB)

In der Gemeinde Lampertswalde wird eine Waldfläche im nördlichen Randbereich des Raschützwaldes, anschließend an die Ortschaft Weißig am Raschütz ausgewiesen (Vorhaben WEI 1). Die Flächengröße beträgt ca. 19 ha.

Dadurch wird in gewissem Umfang ein Ausgleich für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch die Neuausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen geschaffen.

7.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden im Landschaftsplan dargestellt. Sie stellen gleichzeitig mögliche Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dar, die von den in den Kapiteln 7.2.1 - 7.2.3 und 7.3.2 dargestellten Vorhaben ausgehen können.

In den vorliegenden Flächennutzungsplan wurden keine Maßnahmen aus dem LP übernommen, da diese noch nicht ortsverbindlich festgelegt wurden und zunächst lediglich eine Auswahl an Vorschlägen darstellen. Die Ausweisung und Umsetzung ausgewählter Maßnahmen erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung für die jeweiligen Vorhaben.

7.11 Flächen zum Ausgleich i.S. des § 1a Abs. 3 BauGB (gem. § 5 Abs. 2a BauGB)

Ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan. Darin wird der Zustand von Natur und Landschaft ermittelt und bewertet. Im LP werden Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese stellen ein Spektrum an Ausgleichsmaßnahmen dar, die bei geplanten Bauvorhaben, die erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen, umgesetzt werden können. Die konkrete Flächenausweisung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

Als potenzielle Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen kommen die folgenden in Frage:

Tabelle 17: Potenzielle Ausgleichsflächen

Art der Ausgleichsmaßnahmen	Lage der Ausgleichsmaßnahmen
Anlegen von Gehölzreihen/Allee an Straßen ^[2]	Straße K 8517 von Böhla nach Kraußnitz Straße K 8536 südlich Kraußnitz über Bahnlinie zur K 8535
Umwandlung von Nadelforsten in Eichenmischwälder Schaffung gestufter Waldränder	Im gesamten Gebiet des Oberraschütz bzw. Nieder- raschütz oder in der Kieper Heide möglich
Umwandlung von intensivem Grünland/Acker in ex- tensives Grünland	Nördlich und südlich von Schönborn, nördlich von Quersa
Pflanzung standortgerechter Ufergehölze	Quersabach südlich Quersa, Elligastbach westlich Weißig am Raschütz

[2] Bei den festgesetzten Ausgleichspflanzungen (Anlegen von Gehölzreihen/ Allee an Straßen) an der K 8517 und K 8536 zwischen Böhla und Kraußnitz ist die rechts neben der Straße liegende Trinkwasserleitung zu beachten. Der Schutzstreifen über der TWL ist von jeglicher Bepflanzung frei zu halten.

7.12 Kennzeichnungen in der Planzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Die in der Planzeichnung verwendeten Zeichen wurden auf Grundlage der Planzeichenverordnung aus dem Jahr 1990 (PlanZV 90) ausgewählt.

7.12.1 Flächen mit besonderer baulicher Vorkehrung gegen äußere Einwirkung oder Flächen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Keine Ausweisung erfolgt.

7.12.2 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Keine Ausweisung erfolgt.

7.12.3 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Im Plangebiet ist eine Reihe von Altlastenverdachtsflächen verzeichnet. Die folgenden baulichen Vorhaben befinden sich auf entsprechend ausgewiesenen Flächen:

Tabelle 18: Vorhaben auf Altlastenverdachtsflächen

Vorhaben / Art der Baufläche	AKZ	Bezeichnung	Lage	Art der Verdachtsfläche
BRO 1 / M	85100015	Steinbruch 14/4	Ges. Steinbruch 14/4	Altablagerung
BÖH 5 / M	85100085	Verfüllungen b. Ortrand	Böhla b.O. 244	Altablagerung
SCHÖF 6 / G	85201177	Betonwerk Grafe	Schönfeld Großenhainer Str. 29	Altstandort
SCHÖF 8 / G	85100428	AA "Sandberg" Schönfeld	südöstl. d. OL Schönfeld/ B 98	Altablagerung
LAM 9 / S EE PV	85201255	Agrar-Technikstützpunkt	Lampertswalde Ortrander Str. 11	Altstandort

Dies ist entsprechend auf den Plankarten dargestellt.

7.13 Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

7.13.1 Anderweitige Planungen und sonstige Nutzungsregelungen sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (Ensembles)

In der Planzeichnung des FNP werden Planungen, die nicht auf Grundlage des Baurechts vorgenommen wurden, als nachrichtliche Übernahmen gekennzeichnet. Dies betrifft insbesondere Fachplanungen, die u.a. den Nutzungsregelungen nach WHG sowie nach Natur- und Landschaftsschutzrecht und dem Denkmalschutzgesetz unterliegen.

7.13.2 Überschwemmungsgebiete i.S. des § 76 Abs. 2, § 78b Abs. 1 und § 78d Abs. 1 WHG

Die Festlegungen des RP in Kapitel 4 zum Hochwasserschutz sind unwirksam.

Im südlichen Grenzbereich des FNP wurde entlang des Dobrabaches im Jahr 2006 ein Überschwemmungsgebiet 1. Ordnung (Nummer U-5381014; Gewässer Dobrabach) nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet wurde in die Darstellungen des FNP nachrichtlich übernommen. Nähere Ausführungen sind im LP enthalten.

8 Umweltbericht

Der Umweltbericht bildet gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP. Er ist als separates Dokument erstellt worden und liegt den Unterlagen bei.

9 Quellenverzeichnis

- 1 BauGB - Baugesetzbuch BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017, zuletzt geändert 12.08.2025
- 2 Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90, 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl.1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6
- 3 https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html#238438 [Zugriff Januar 2025]
- 4 https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv_gemeinde_lampertswalde.pdf [Zugriff Januar 2025]
- 5 https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Gemeinden/rbv_gemeinde_schoenfeld.pdf [Zugriff Januar 2025]
- 6 https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Kreise/rbv_abw_landkreis_meissen.pdf [Zugriff Januar 2025]
- 7 <https://stadtistik.de/kreis/landkreis-meissen/> [Zugriff Januar 2025]
- 8 https://stadtistik.de/stadt/schoenfeld-14627250/#Arbeitssituation_in_Schoenfeld [Zugriff Januar 2025]
- 9 <https://stadtistik.de/stadt/lampertswalde-14627110/> [Zugriff Januar 2025]
- 10 <https://www.govdata.de/suche/daten/zu-fortzuge-und-saldo-absolut-1uber-die-gebietsgrenze-nach-geschlecht-2auf-gemeinden-ge-01-2023> [Zugriff Januar 2025]
- 11 https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHeft_derivate_00007169/A_I_2_hj2_15_SN.pdf [Zugriff Januar 2025]
- 12 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/SNSerie_mods_00001349 [Zugriff Januar 2025]
- 13 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=D11C8AA1352510A2236C3F1D0D5A2FC5?nn=1479690&topic_f=beschaeftigung-sozbe-gemband [Zugriff Januar 2025]
- 14 <https://www.govdata.de/suche/daten/wohnungsbestand-1-wohngebaude-wohnflache-wohnungen-nachzahl-der-raume-in-wohn-und-nichtwohng-geb-> [Zugriff Januar 2025]

- 15 <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida-workbooks/repositories/0eOdDnLHlo50XpI0vjI2/workbooks/Bodenschaetzung,DC7LTE-ciH4kbB7QmL96Y/worksheets/Bodenschaetzung,fvYUB9JwZZtKD6Ao2qXg?workbookHash=tFvqtGnZn4HZ0GH3wcNGz7J8q7Kd5eVLqAG9okrn9nG1pt2h&embedding-TargetId=boschae> [Zugriff Juni 2025]
- 16 <https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer/index.html?map=038bfc85-8574-4cbf-805a-50d1a6df643c&lang=de&stateId=77069c83-4437-4225-869c-834437522565&app=sachsenatlas> [Zugriff Juni 2025]
- 17 EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz - Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2014 (GBl. I Nr. 33 vom 24.07.2014 S. 1066) Gl.-Nr.: 754-22, zuletzt geändert am 21.02.2025
- 18 <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830> [Zugriff Juni 2025]